

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Beuth Hochschule für Technik Berlin

„Lebensmitteltechnologie“ (B.Sc.), „Lebensmitteltechnologie“ (M.Sc.),

„Verpackungstechnik“ (B.Eng.), „Verpackungstechnik“ (M.Eng.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung der Studiengänge „Lebensmitteltechnologie“ (B.Sc./M.Sc.) und „Verpackungstechnik“ (B.Eng.) am: 21. September 2005, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2010

Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Verpackungstechnik“ (M.Eng.) am: 8. Dezember 2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2012

Vorangegangene Akkreditierung der Studiengänge am: 28. Juni 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017

Vertragsschluss am: 7. September 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Februar 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 1./2. Juni 2017

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Alexander Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017, 26. März 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professorin Dr. Tamara Fallscheer**, Hochschule Bremerhaven, Professorin im Studiengang Lebensmitteltechnologie/Lebensmittelwirtschaft
- **Professor Dr.-Ing. Matthias Franz**, Hochschule der Medien Stuttgart, Professor für Verpackungskonstruktion, Produktions- und Automatisierungstechnik
- **Dr. Jochen Hamatschek**, Mitglied des Beirates der Gesellschaft Deutscher Lebensmitteltechnologien, ehem. Präsident der GDL
- **Dr.-Ing. Thomas Raedler**, Nestlé Product Technology Centre (Orbe, CH), Nestec Ltd., Head of Packaging Competence Unit

- **Professor Dr.-Ing. Jean Titze**, Hochschule Anhalt, Professur für Lebensmitteltechnologie pflanzlicher Produkte, wissenschaftlicher Leiter der Internationalen DLG-Qualitätsprüfung für Cerealien und Backzutaten
- **Andreas Weber B.Sc.**, Universität für Bodenkultur Wien, Studierender des Masterstudiengangs „Biotechnology“
- **Professor Dr.-Ing. Matthias Weiß**, Hochschule Hannover, Professur Abfülltechnologie und -logistik

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
3	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	6
III	Darstellung und Bewertung	8
1	Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	8
2	Ziele und Konzepte der Studiengänge.....	9
2.1	Studiengang „Lebensmitteltechnologie“ (B.Sc.)	9
2.1.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	9
2.1.2	Zugangsvoraussetzungen.....	11
2.1.3	Studiengangsaufbau.....	12
2.1.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
2.1.5	Lernkontext	14
2.1.6	Prüfungssystem	14
2.1.7	Fazit	15
2.2	Studiengang „Lebensmitteltechnologie“ (M.Sc.)	16
2.2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	16
2.2.2	Zugangsvoraussetzungen.....	16
2.2.3	Studiengangsaufbau.....	17
2.2.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	18
2.2.5	Lernkontext	19
2.2.6	Prüfungssystem	19
2.2.7	Fazit	20
2.3	Studiengang „Verpackungstechnik“ (B.Eng.)	20
2.3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	20
2.3.2	Zugangsvoraussetzungen.....	20
2.3.3	Studiengangsaufbau.....	21
2.3.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	23
2.3.5	Lernkontext	25
2.3.6	Prüfungssystem	25
2.3.7	Fazit	25
2.4	Studiengang „Verpackungstechnik“ (M.Eng.)	26
2.4.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	26
2.4.2	Zugangsvoraussetzungen.....	26
2.4.3	Studiengangsaufbau.....	26
2.4.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	28
2.4.5	Lernkontext	29
2.4.6	Prüfungssystem	29
2.4.7	Fazit	29
3	Implementierung	30

3.1	Ressourcen	30
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	35
	3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse.....	35
	3.2.2 Kooperationen	36
3.3	Transparenz und Dokumentation	37
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	38
3.5	Fazit.....	40
4	Qualitätsmanagement.....	41
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	41
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	42
	4.2.1 Q-Report	42
	4.2.2 Qualität der Lehre.....	43
	4.2.3 Drop-out-Quote.....	44
	4.2.4 Einfluss auf die Leistungsbezüge	45
4.3	Fazit.....	45
5	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	47
6	Akkreditierungsempfehlung.....	49
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	51
1	Akkreditierungsbeschluss	51

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die *Beuth Hochschule für Technik Berlin* – im Folgenden *Beuth Hochschule* genannt – zählt mit ca. 12.300 Studierenden (Stand SS 2017) zu den größten Fachhochschulen Deutschlands. Sie entstand 2009 durch eine Umbenennung der 1971 gegründeten *Technischen Fachhochschule Berlin*, die aus dem Zusammenschluss der vier staatlichen Ingenieurakademien Berlins hervorging, deren Ursprünge sich teilweise bis in das Jahr 1832 zurückverfolgen lassen. Namensgeber ist *Christian Peter Wilhelm Beuth* (1781-1853), der als geistiger Vater der Ingenieurausbildung in Deutschland verstanden werden kann; das dadurch beschriebene Profil der Hochschule zeigt sich im größten ingenieurwissenschaftlichen Studienangebot Berlins und Brandenburgs. Gegenwärtig werden an acht Fachbereichen 72 Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten und umfassen dabei ein Spektrum, das sich ausgehend von Ingenieurwissenschaften über Natur- bis hin zu Wirtschaftswissenschaften erstreckt. Es beinhaltet neben klassischen ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen wie etwa Maschinenbau, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen und Architektur auch Medieninformatik, Biotechnologie, Medizinphysik, Lebensmitteltechnologie, Screen Based Media, Geoinformationswesen oder Veranstaltungstechnik und -management. Ein angegliedertes Fernstudieninstitut (FSI) bietet seit 1983 zusätzlich eine Vielzahl von Studien- und Bildungsangeboten, darunter beispielsweise sechs weiterbildende Masterstudiengänge. Zusätzlich zum zentralen Campus im Stadtteil Wedding existieren vier Außenstellen.

Von den derzeit insgesamt 791 Beschäftigten sind 295 der Professorenschaft zuzurechnen und 29 als Gastprofessorinnen und -professoren bzw. -dozentinnen und -dozenten tätig; 451 Mitarbeiter sind im Bereich Technik und Verwaltung eingesetzt. Dazu treten 600 Lehrbeauftragte.

2 **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der Bachelorstudiengang „Lebensmitteltechnologie“ (B.Sc.) – im Folgenden *B-LT* – ist mit 210 ECTS-Punkten versehen und weist eine Regelstudienzeit von sieben Semestern auf. Er ist am Fachbereich V *Life Sciences and Technology* angesiedelt. Die Einschreibung erfolgt halbjährlich zum Sommer- und Wintersemester. Der Studiengang wurde erstmals zum Wintersemester 2004/05 angeboten und besitzt eine Kapazität von 40 Studienplätzen pro Semester.

Ebenfalls vom Fachbereich V angeboten wird das siebensemestriges Bachelorprogramm „Verpackungstechnik“ (B.Eng.), kurz *B-VP*, das – erstmals seit Wintersemester 2004/05 – jährlich die Immatrikulation in die 40 vorhandenen Studienplätze ermöglicht und 210 ECTS-Punkte umfasst.

Daneben werden die beiden konsekutiven Masterstudiengänge „Lebensmitteltechnologie“ (M.Sc.) – hier als *M-LT* abgekürzt – und „Verpackungstechnik“ (M.Eng.), entsprechend *M-VP* bezeichnet, mit einer Regelstudienzeit von jeweils drei Semestern und 90 ECTS-Punkten angeboten.

Der Studienbeginn ist jeweils zum Sommersemester möglich, bei entsprechender Kapazität für „Verpackungstechnik“ (M.Eng.) auch zum Wintersemester. Zur Verfügung stehen 20 Studienplätze in der Lebensmitteltechnologie und 20 in der Verpackungstechnik. Die Einführung erfolgte zeitgleich mit den Bachelorprogrammen.

Es werden keine Studiengebühren erhoben.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Lebensmitteltechnologie“ (B.Sc./M.Sc.) sowie „Verpackungstechnik“ (B.Eng./M.Eng.) wurden im Jahr 2011 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Empfehlungen für den Studiengang „Lebensmitteltechnologie“ (B.Sc.)

- Um Abiturienten vor dem Studium besser auf die Praxis vorzubereiten, wird empfohlen, eine Verlängerung der Pflichtzeit des Vorpraktikums vor Aufnahme des Studiums von 4 auf 8 Wochen zu überprüfen.
- Es sollte geprüft werden, inwieweit die Praxisphasen im Studienverlauf vorgezogen werden können, um die Studierenden frühzeitig in Kontakt mit der Berufspraxis zu bringen.
- Um eine qualitativ hochwertige Durchführung des Studiengangs zu gewährleisten, wird empfohlen zu prüfen, wie die Raumsituation (Hörsäle, Labore, Arbeits- und Gruppenräume für Studierende und Lehrende) nachhaltig verbessert werden kann.
- Die Studierenden sollten Evaluationsergebnisse ihres eigenen Studienganges einsehen können, ohne Angabe von Gründen.

Empfehlungen für den Studiengang „Lebensmitteltechnologie“ (M.Sc.)

- Es wird empfohlen, den Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen auszubauen.
- Um eine qualitativ hochwertige Durchführung des Studiengangs zu gewährleisten, wird empfohlen zu prüfen, wie die Raumsituation (Hörsäle, Labore, Arbeits- und Gruppenräume für Studierende und Lehrende) nachhaltig verbessert werden kann.
- Die Studierenden sollten Evaluationsergebnisse ihres eigenen Studienganges einsehen können, ohne Angabe von Gründen.

Empfehlungen für den Studiengang „Verpackungstechnik“ (B.Eng.)

- Es sollte geprüft werden, inwieweit die Praxisphasen im Studienverlauf vorgezogen werden können, um die Studierenden frühzeitig in Kontakt mit der Berufspraxis zu bringen.
- Um eine qualitativ hochwertige Durchführung des Studiengangs zu gewährleisten, wird empfohlen zu prüfen, wie die Raumsituation (Hörsäle, Labore, Arbeits- und Gruppenräume für Studierende und Lehrende) nachhaltig verbessert werden kann.

- Die Studierenden sollten Evaluationsergebnisse ihres eigenen Studienganges einsehen können, ohne Angabe von Gründen.

Empfehlungen für den Studiengang „Verpackungstechnik“ (M.Eng.)

- Es wird empfohlen, den Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen auszubauen.
- Um eine qualitativ hochwertige Durchführung des Studienganges zu gewährleisten, wird empfohlen zu prüfen, wie die Raumsituation (Hörsäle, Labore, Arbeits- und Gruppenräume für Studierende und Lehrende) nachhaltig verbessert werden kann.
- Die Studierenden sollten Evaluationsergebnisse ihres eigenen Studienganges einsehen können, ohne Angabe von Gründen.
- Das Profil des Masterstudienganges sollte geschärft werden im Hinblick auf:
 - die Qualifikationsziele der Studierenden
 - die möglichen Berufsfelder der Absolventen

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 **Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät**

Die Beuth Hochschule grenzt sich am Standort Berlin von den anderen hochschulischen Bildungseinrichtungen durch die konsequente Ausrichtung auf technische Studiengänge ab. Die vier zur Reakkreditierung vorgelegten Studienprogramme in den Bereichen Lebensmitteltechnologie und Verpackungstechnik fügen sich als klassische technische Studiengänge sinnvoll in das Gesamtkonzept der Beuth Hochschule ein (vgl. Kapitel II.1).

Aus politischen und haushalterischen Gründen im Land Berlin wurden die ursprünglich vierzehn Fachbereiche der Beuth Hochschule auf acht reduziert. Konsequenterweise erfolgte die Zuordnung der beiden Studienbereiche Lebensmitteltechnologie und Verpackungstechnik mit ihren Bachelor- und Masterprogrammen zum Fachbereich V *Life Sciences and Technology*. In diesem Fachbereich V sind außerdem die Studiengänge „Biotechnologie“ (B.Sc./M.Sc.), „Gartenbauliche Phytotechnologie“ (B.Sc.), „Landschaftsarchitektur“ (B.Sc.), „Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement“ (M.Eng.) sowie „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ (B.Eng.) als Dualer Studiengang angesiedelt. Auf den ersten Blick mag diese Zusammensetzung etwas „bunt“ wirken, tatsächlich passen die Fachgebiete jedoch gut zusammen: So ergeben sich inhaltliche Überschneidungen der Lebensmitteltechnologie mit der gartenbaulichen Phytotechnologie durch ein eigenes Gewächshaus, in dem teilweise gemeinsame Versuche durchgeführt werden, oder mit der Biotechnologie, die aus der heutigen Lebensmittelindustrie inzwischen nicht mehr wegzudenken ist. Das Studienprogramm der Verpackungstechnik ist sogar historisch aus dem Studiengang Lebensmitteltechnologie hervorgegangen: Es feiert dieses Jahr sein 30-jähriges, die Lebensmitteltechnologie ihr 50-jähriges Jubiläum. In diesem Kontext ergeben sich unter den Studiengängen sowohl räumliche als auch kapazitative Synergien, die auch erkennbar genutzt werden. Gleichzeitig wird jedoch von Gutachterseite darauf hingewiesen, dass sowohl Synergien, als auch Optimierungsbestrebungen in den Studiengängen durch Engpässe in finanzieller, kapazitiver, v.a. räumlicher und teilweise technischer Hinsicht einer klaren Limitierung unterliegen (siehe hierzu auch Kapitel III.3.1).

Die Beuth Hochschule hat 2011 außerdem einen Strategieentwicklungsprozess in Gang gesetzt, aus dem die in einem Kompetenzzentrum gebündelte hochschulübergreifende Forschungsstrategie „Stadt der Zukunft“ entwickelt wurde. Hierdurch sollen zum einen das Forschungsprofil der Hochschule geschärft, zum anderen hochschulinterne Kompetenzen gebündelt und fachbereichsübergreifende Expertengruppen ins Leben gerufen sowie zum dritten verstärkt internationale Forschungsaktivitäten ergriffen werden. Nach Auskunft des Dekanats des Fachbereichs V finden sich die betrachteten Studiengänge im Kompetenzcluster „Life Sciences“ sinnvoll repräsentiert wieder. Auch hier kann somit konstatiert werden, dass die Grundlagen für (angewandte) Forschungsaktivitäten für die betrachteten Studiengänge vorhanden sind und diese – soweit es die

Stundenbelastung der Professorinnen und Professoren zulässt – auch genutzt werden. Dies zeigt sich z. B. in der Teilnahme von Professorinnen und Professoren sowie Studierenden an Innovationswettbewerben, die oft mit Auszeichnungen und/oder Preisen honoriert wird. Im Hinblick auf die Internationalisierungsaktivitäten und „Leben einer Willkommenskultur“ der Hochschule ist zu erwähnen, dass den Studienbereich Lebensmitteltechnologie ca. 30 – 40 % ausländische Studierende besuchen (für die Deutsch eine Fremdsprache darstellt); im Bereich Verpackungstechnik ist der Prozentsatz deutlich geringer.

Somit kann die Frage, ob die betrachteten Studienprogramme der Lebensmitteltechnologie und Verpackungstechnik mit ihren jeweiligen Bachelor- und Masterprogrammen zum Leitbild bzw. zur Gesamtstrategie der Hochschule passen sowie, ob die Studiengänge das bestehende Studienangebot sinnvoll ergänzen, eindeutig mit „Ja“ beantwortet werden.

Bereits bei der Erstakkreditierung der Studiengänge B-LT und M-LT im Jahr 2005 und B-VP und M-VP im Jahr 2006 sowie bei der Reakkreditierung aller vier Studiengänge (2011) war in die Weiterentwicklung der Inhalte und im Hinblick auf die Struktur der Programme (jeweils Umstellung von sechs auf sieben Semester beim Bachelorstudiengang sowie von vier auf drei Semester beim Masterstudiengang) stets ein externer Beirat involviert. Die enge Zusammenarbeit mit den Beiräten in den Studiengängen gilt sogar als so ausgezeichnet, dass dieser Vorzeigecharakter für andere Studiengänge innerhalb der Beuth Hochschule erlangt hat. Durch das intensive Einbeziehen des Unternehmensbeirates in die Studiengänge ergeben sich vielfältige Kontakte zu umliegenden KMUs und multinationalen Unternehmen, von denen die Studierenden bei der Suche nach Praktika und praxisorientierten Bachelor- und Masterarbeiten (Quoten von über 90 %, die in Unternehmen geschrieben werden) profitieren.

2 Ziele und Konzepte der Studiengänge

2.1 Studiengang „Lebensmitteltechnologie“ (B.Sc.)

2.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der siebensemestrigem Vollzeitstudiengang B-LT besitzt den Anspruch, den Absolventinnen und Absolventen solide Grundlagenkenntnisse und Umsetzungskompetenzen in den studienbereichsspezifischen Disziplinen zu vermitteln. Nach Abschluss des Studiums sind diese in der Lage, technische Problemstellungen systematisch zu analysieren sowie Lösungsansätze zu entwickeln und umzusetzen. Hinzu tritt die Fähigkeit, Sicherheits-, Hygiene- und Umweltschutzaspekte sowie in geringem Umfang betriebswirtschaftliche Anforderungen zu berücksichtigen. Die Ausbildung ist sehr praxisorientiert und stark auf die Lebensmittelindustrie ausgerichtet, mit der durch den Beirat sowie über in Unternehmen geschriebenen Bachelorarbeiten ein enger Kontakt besteht. Ein hoher

Prozentsatz der Studierenden nimmt erst nach einer Ausbildung das Studium auf und bringt bereits ein gewisses Maß an Berufserfahrung mit. Die industrielle Ausrichtung in den Vorlesungen und Praktika hat sich bewährt, ebenso wie die Umstellung auf das siebensemestriges Curriculum. Das Studium in relativ kleinen Gruppen ermöglicht einen engen Austausch mit Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie Dozierenden.

Die Regelstudienzeit wird von weniger als der Hälfte der Studierenden eingehalten. Begründet wird der Sachverhalt mit der familiären Situation vieler Absolventinnen und Absolventen (bspw. Familie, Finanzierung). Die Gutachtergruppe legt dem Fachbereich daher nahe, über Verbesserungsmaßnahmen dieser Situation nachzudenken, da dies den Intentionen des Bologna-Prozesses widerspricht und den Einstieg in den konsekutiven Masterstudiengang M-LT, der nur einmal im Jahr startet, erschwert.

Angesichts der extremen Breite lebensmitteltechnologischer Fragestellungen und industrieller Bedürfnisse ist es unvermeidlich, neben der Vermittlung genereller Methodenkompetenz Schwerpunkte zu setzen. Die in der Vor-Ort-Begehung erläuterte gute Beschäftigungsmöglichkeit der Absolventinnen und Absolventen zeigt dabei, dass der Studiengang richtig angelegt ist, da diese gelernt haben, bei Bedarf von Wissensinsel zu Wissensinsel zu springen.

Unbefriedigend ist das „Quasi-Verbot“ englischsprachiger Vorlesungen in der Prüfungsordnung, das – als hochschulweite Vorschrift in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) – alle zwei hier behandelten Bachelorstudienprogramme betrifft und dringend aufgebrochen werden sollte: Trotz relevantem Prozentsatz an ausländischen Studenten ohne Deutsch als Muttersprache sollte zumindest in den höheren Semestern eine erste Heranführung an die englische Sprache stattfinden. Sie ist in zahlreichen Betrieben Konzernsprache, die Fachliteratur ist ebenso zu einem hohen Maße in Englisch verfasst.

Die Hochschule betont ihre Technikrelevanz; dennoch scheint es unerlässlich, dass auch die Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorprogramms über einige grundlegende „Management-Kenntnisse“ verfügen. Dazu gehört beispielsweise, Verständnisse für die Bedeutung eines Budgets zu vermitteln; zu wissen, welche Rolle auch die Sachbearbeitung für dessen Einhaltung einnimmt oder welche Bedeutung eine strikte Kostenkontrolle bei der Entwicklung von neuen Produkten besitzt – aber auch ein Gefühl für die grundlegenden Ziele eines Unternehmens. Das sind keine klassischen Betriebswirtschaftsthemen, sondern Themen aus der universellen Managementwelt, die den Absolventinnen und Absolventen das „richtige“ Leben in Unternehmen vermitteln. Anbieten würde sich dabei etwa ein zusätzliches Wahlpflicht-Modul, um das bisherige Wahlangebot zu erweitern.

2.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Beuth Hochschule legt ihre allgemeinen Bestimmungen zu Zugangsvoraussetzungen in der „Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI)“ sowie der „Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO)“ fest. In der „Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Lebensmitteltechnologie (StO)“ sind keine weiteren spezifischen Zugangsvoraussetzungen für den vorliegenden Studiengang festgelegt.

Die Zugangsberechtigung für den B-LT ist für alle Studierenden gegeben, die über die Fachhochschulreife, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder über eine allgemeine Studienberechtigung gemäß § 10 BerlHG oder eine berufliche Qualifizierung gemäß § 11 BerlHG verfügen. Die Kenntnis der deutschen Sprache als vorwiegende Studienprogrammssprache ist definiert. Für Studienwerberinnen und -bewerber, die ihre Studienberechtigung an nicht anerkannten, ausländischen Einrichtungen erworben haben, sind zusätzliche, gleichsam nachvollziehbare Nachweise der sprachlichen Fähigkeit zu erbringen. Für die Zulassung sind öffentlich einsehbare, klar kommunizierte Fristen festgelegt.

Der Studiengang B-LT ist auf 40 Personen pro Semester (zweimal jährlich) beschränkt. Um das Kontingent auszufüllen, wird regelmäßig eine Übervergabe an Plätzen durchgeführt. Ein Auswahlverfahren wird durchgeführt, sobald die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern die Anzahl an Plätzen übersteigt. Durch ein Vorabquotensystem (z. B. Bildungsausländerinnen und -ausländer, außergewöhnliche Härtefälle usw.) wird eine gewisse Zahl an Plätzen vor der Vergabe der restlichen Studienplätze abgezogen. Nach Abzug der Quote werden die Plätze nach den Kriterien des hochschulinternen Auswahlverfahrens (60 %), der maßgeblichen Note der Hochschulzugangsberechtigung (20 %) und der Wartezeit (20 %) vergeben. In das erste Kriterium fließen einerseits die Noten der Hochschulzugangsberechtigung (NC), andererseits bereits abgeschlossene Berufsausbildungen ein. Die Auswahl- und Anerkennungskriterien sind daher definiert, dokumentiert und nachvollziehbar gekennzeichnet.

Für ausländische Studierende werden Brückenkurse, Tutorien (bspw. Mathematik, Organische Chemie etc.) sowie weitere Veranstaltungen für den Einstieg an der Beuth Hochschule angeboten.

Bereits im Berufsleben erbrachte Leistungen können auf Antrag anerkannt werden. Zusätzlich können auch bereits an anderen Hochschulen absolvierte Leistungen auf Antrag anerkannt werden; beides ist ausführlich und offen dokumentiert in der RSPO normiert.

Die Zugangsvoraussetzung sind aus Sicht der Gutachtergruppe der Zielgruppe angemessen, klar definiert und für Studieninteressierte einsehbar dokumentiert und kommuniziert. Positiv erwähnt sei an dieser Stelle das Angebot an Brückenkursen zur Förderung von Studienbeginnern.

2.1.3 Studiengangsaufbau

Das Bachelorstudium B-LT besteht im Wesentlichen aus Pflichtmodulen, mit denen die Grundlagenfächer abgebildet werden. Wahlpflichtmodule (WPM) sind ein vierteiliges „Studium Generale“ mit zusammen 10 ECTS-Punkten, sowie in den Semestern drei bis fünf weitere fünf, die aus einem Angebot von elf Modulen ausgewählt werden müssen und jeweils 5 ECTS-Punkte umfassen. Die WPM decken die wesentlichen Bereiche der Lebensmitteltechnologie ab wie Milch-, Getreide-, Fleisch- und Süßwarentechnik; aber auch Gebäude- und Energietechnik, statistische Methoden oder Betriebs- und Anlagentechnik. In den WPM existieren ausreichende Möglichkeiten für die Studierenden, sich zu spezialisieren. Angesichts der extremen Breite der Lebensmitteltechnologie ist dies die einzige Möglichkeit. Die in zahlreichen Pflichtmodulen vermittelte Methodenkompetenz erlaubt den Absolventinnen und Absolventen, sich bei Bedarf rasch in neue Fachgebiete einzuarbeiten.

Die Dozierenden des Bachelorprogramms B-LT sind mit der Lehre weitgehend ausgelastet. Forschung kann an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften erfahrungsgemäß nur eingeschränkt erfolgen; diese reduziert sich im vorliegenden Fall meist auf die extern durchgeführten Bachelorarbeiten. Die Einwerbung an Drittmitteln des gesamten Fachbereiches beträgt ca. 1,3 Mio.€. Es wäre daher zu prüfen, ob nicht doch durch enge Zusammenarbeit der Lehrenden des Bereichs Lebensmitteltechnologie kleinere Forschungsschwerpunkte definiert werden können und durch gezieltere Vergabe der Bachelorarbeitsthemen abgearbeitet werden können. An anderen Hochschulen finden sich derartige Ansätze bereits.

Der eigene Anspruch ist eine starke Praxisorientierung, die im sechsten und siebten Semester als externe Praxisphase eingerichtet ist und 20 ECTS-Punkte umfasst. Häufig mündet sie direkt in die Bachelorarbeit im gleichen Betrieb. Die gesamte Zeit kann auch im Ausland verbracht werden, was von den Studierenden gerne angenommen wird.

Insgesamt wirkt der Studiengang in sich stimmig aufgebaut, der Kenntnisstand der Absolventinnen und Absolventen ist betriebsgerecht. Ein Vorteil ist, dass der Lehrkörper seit längerem konstant und engagiert ist.

2.1.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einer Modulgröße von in der Regel fünf ECTS-Punkten (oder deren Vielfachen; nachvollziehbare und vertretbare Ausnahmen finden sich im Bereich des auch zur Persönlichkeitsentwicklung beitragenden Studium Generale) versehen. Die zu erreichenden Kompetenzen und Lernziele sind beschrieben. Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester. Für jedes Modul wird eine modulverantwortliche Person bestimmt, die koordinierend tätig ist. Pro Studienjahr ist eine Arbeitsleistung von insgesamt 60 ECTS-Punkten zu

absolvieren. Die Beuth Hochschule definiert in der RSPO einen Arbeitsaufwand für die Studierenden von 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt.

Die im Studiengang zu absolvierenden Module sind in der Studienordnung sowie dem Modulhandbuch des Studiengangs definiert. Ziel des Handbuchs ist eine differenzierte Beschreibung der Modulinhalte, Gestaltung, Prüfungsmodalitäten, Lernziele und Kompetenzen nach erfolgreichem Abschluss. In der Anlage 3 der RSPO findet sich ein zu verwendendes Muster für das Modulhandbuch.

Das Modulhandbuch für den vorliegenden Studiengang weist allerdings einige Abweichungen zu den Vorgaben gemäß Anlage 3 der RSPO auf: So ist einerseits in der Anlage die Formulierung „Leistungspunkte“ bzw. „LP“ gewählt, während im vorliegenden Modulhandbuch die Formulierung „Credits“ bzw. „Cr“ verwendet wurde. Zusätzlich ist in der Anlage der Unterpunkt „Workload“ definiert, der des Weiteren aufgeteilt wird in Präsenzzeit und Selbststudium (wodurch eine genaue Definition der benötigten Leistung in Arbeitsstunden möglich ist). Dieser Unterpunkt ist im vorliegenden Modulhandbuch lediglich als „Präsenzzeit“ bezeichnet und es liegt keine genaue Definition des Workload vor. Das Modulhandbuch muss daher nach dem in der RSPO vorgegebenen Muster gestaltet werden. Insbesondere sind Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung (Gesamtarbeitsaufwand in Stunden) erforderlich. Das jeweilige Verhältnis von Präsenzzeit zu Selbststudienzeit ist im Modulhandbuch nicht definiert; ebenso scheint die Vergabe von SWS in Bezug auf ECTS-Punkte über das Modulhandbuch hinweg unschlüssig und nicht durchgängig. Das Verhältnis von Präsenzzeit zu Selbststudienzeit wird aber sowohl vom Lehrkörper als auch vor allem von den Studierenden als positiv und stimmig aufgefasst, um die jeweiligen Kompetenzen erfolgreich vermitteln zu können.

An dieser Stelle sei ebenfalls erwähnt, dass der in der Selbstdokumentation verwendete Studienplan (SD S. 29f.) nicht korrekt ist und im sechsten Semester zumindest zwei Module fehlen.

Die in den einzelnen Modulen definierten Kompetenzen und Lernziele wirken in sich stimmig, über den Studienverlauf hinweg aufeinander aufbauend und auch den Qualifikationszielen entsprechend. Die Inhalte sind durchwegs ausführlich definiert. Zu jedem Modul werden ausreichend zusätzliche, unterschiedliche Literaturangaben erwähnt. Dieser Eindruck wurde während der Gesprächsrunden mit den unterschiedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bestätigt. Eine Besonderheit des Studienganges ist, dass die Wahl der Prüfungsform laut Modulhandbuch der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung offengelassen wird. Die Prüfungsform wird aber jedenfalls spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung an die Studierenden kommuniziert. Dieses System ist etabliert und wird sowohl von Lehrenden als auch von Studierenden als positiv aufgefasst, da es eine höhere Flexibilität und stärkere Bezugnahme der Prüfungsform auf das jeweilige Fachgebiet zulässt.

Der Studiengang wird von den Studierenden als sehr gut in Regelstudienzeit studierbar erachtet. Die hohe durchschnittliche Studienzeit bis zum Abschluss ergibt sich – laut Aussagen während der Gesprächsrunden – aufgrund von Arbeitstätigkeit, Studierende mit Kindern oder anderen, von der Hochschule kaum bis bestenfalls wenig beeinflussbaren Faktoren. Ein verhältnismäßig höherer Workload wurde dem vierten Semester sowohl von Lehrenden als auch von Studierenden attestiert.

Die Umstellung auf den siebensemestrigen Bachelor sowie die Verlegung von Präsenzzeiten aus dem sechsten in das fünfte Studiensemester wurde in den vor Ort geführten Gesprächen sowie auch von Wirtschaftsbetrieben positiv bewertet. Dadurch wird eine Überschneidung von Praktikaphasen mit Präsenzzeiten verhindert. Ebenso wird inzwischen auf das früher obligatorische Vorpraktikum verzichtet.

2.1.5 Lernkontext

Die überwiegende Form der Lehre ist der seminaristische Unterricht unterstützt durch praktische Übungen (ca. 40 % der Präsenzzeit sind als Übungszeit angegeben). Durch eine Maximalzahl an Studierenden pro Unterrichtseinheit sowie beispielsweise dem Durchrechnen praxisorientierter Übungsbeispiele werden die notwendigen Kompetenzen vermittelt. Dies ermöglicht die gleichzeitige Weitergabe von theoretischem und praktischem Wissen sowie die Vermittlung von essentiellen Labortechniken und Arbeitsmethoden. Der hohe Anteil an Laborübungen sei an dieser Stelle ebenfalls erwähnt. Die jeweiligen Unterrichtsformen werden durch die Lernplattform Moodle seit längerem unterstützt.

Durch mehrmalige Praktika (externe Praxisphase, Bachelorarbeit usw.) wird die hohe Praxis- und Berufsnähe des Studiengangs noch stärker unterstützt. Während der Praktika erfolgt stets eine gleichzeitige Betreuung durch eine/n Hochschullehrerin/Hochschullehrer, um auch auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse eingehen zu können. Die starke Vernetzung von Theorie und Praxis, besonders unterstützt durch Praxisphasen in der Industrie, wird von allen Anspruchsgruppen geschätzt und als stark kompetenzfördernd unterstützt.

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele der Studiengänge abgestimmt und damit geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen.

2.1.6 Prüfungssystem

Die grundsätzlichen Regelungen zum Prüfungssystem sind in der RSPO definiert. Laut dieser sind Modalitäten zur Erbringung des Leistungsnachweises in der Modulbeschreibung zu definieren oder spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrkräfte zu definieren und (schriftlich) zu kommunizieren. Für jedes Modul werden global zwei Prüfungszeiträume festgelegt. Es wird

zwischen Leistungsnachweisen und Teilleistungsnachweisen unterschieden, wobei ein Leistungsnachweis aus mehreren Teilleistungsnachweisen bestehen kann. Mögliche (Teil-)Leistungsnachweise sind Klausuren (mündlich oder schriftlich), Laborversuche, Übungen, Präsentationen, Referate, Projektarbeiten, Hausarbeiten etc.

Modulnoten sind prinzipiell differenziert zu vergeben, die Definitionen der Notengebung sind dabei klar und verständlich formuliert sowie öffentlich einsehbar. Für die Abschlussprüfung sind abweichende Regelungen anzuwenden (Abschlussarbeit, mündliche Prüfung mit Präsentation der Arbeit). Für definierte Module ist eine nicht differenzierte Notengebung vorgesehen.

Die Prüfungsordnung des vorliegenden Studiengangs ermöglicht die Abhaltung von Prüfungen in englischer Sprache, sofern das jeweilige Modul auf Englisch abgehalten wurde – dem steht freilich gegenüber, dass bisher lt. RSPO in den Bachelorprogrammen der Hochschule keine englischsprachigen Lehrveranstaltungen angeboten werden dürfen.

Weitere Bestimmungen finden sich in den jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch: Hier ist die Intention ersichtlich, den Lehrenden möglichst viel Freiheit bei der Wahl der Prüfungsform zu geben, da in den Modulbeschreibungen keine weiteren Bestimmungen getroffen werden; die Prüfungsform ist daher frei wählbar. Dieses System wird sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden als sehr positiv beschrieben: Es ermögliche hohe Flexibilität, bessere Passgenauigkeit der Prüfungsform sowie auch (nach erfolgter Evaluierung) schnellere Anpassungsmöglichkeiten. Teilweise wurde erwähnt, dass es bei einigen Lehrveranstaltungen in der Vergangenheit zu einer zu hohen Summe an unterschiedlichen Teilleistungen kam, aber durch Rücksprache mit dem jeweiligen Lehrpersonal rasch geändert werden konnte. Ein breites Spektrum an möglichen Leistungsnachweisen wird durch diese Möglichkeit abgedeckt und stetig verwendet. Zusätzlich wurde laut Aussage der Gesprächsrunden auch immer klar und rechtzeitig kommuniziert, welche Form des Leistungsnachweises es im jeweiligen Semester geben werde.

Die zwei Prüfungszeiträume wurden in den vor Ort geführten Gesprächen positiv bewertet; es gebe nicht das Gefühl, dass zu viele Prüfungsleistungen in zu engen zeitlichen Abständen zueinander absolviert werden müssten. Zusätzlich werden die Prüfungstermine ausreichend früh festgelegt und kommuniziert.

2.1.7 Fazit

Der Bachelorstudiengang B-LT, der hier zum dritten Mal evaluiert wird, zeigt sich auch weiterhin als stimmig konzipiertes Angebot mit klar definierten und sinnvollen Qualifikationszielen, die eine eindeutige Zielgruppe adressieren und mit einer erkennbar schlüssigen Modulstruktur vermittelt werden. Daher ergeben sich auch nur wenige konkrete Optimierungsmaßnahmen: Neben der verbindlich erforderlichen (Um-)Gestaltung des Modulhandbuchs nach den Vorgaben der RSPO

empfiehlt die Gutachtergruppe, im Rahmen der nächsten Überarbeitung der RSPO auch englischsprachige Lehrveranstaltungen in den Bachelorstudiengängen zu ermöglichen und dabei den Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen zu erhöhen. Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden, soweit noch von Relevanz, entsprechend umgesetzt. Die Gutachtergruppe attestiert dem Studienprogramm die vollumfängliche Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.2 Studiengang „Lebensmitteltechnologie“ (M.Sc.)

2.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der konsekutive dreisemestrige Masterstudiengang M-LT baut sinnvoll und nachvollziehbar auf dem Bachelorstudiengang B-LT auf. Derzeit wird er hauptsächlich von hochschuleigenen Bachelorabsolventinnen und -absolventen bestückt; für Fremdbewerber wurden entsprechende Kriterien festgelegt.

Der Masterstudiengang besitzt eine verstärkt wissenschaftliche Ausrichtung und legt großen Wert auf die Masterarbeit. Dafür ist das gesamte dritte Semester vorgesehen; sie wird meist in externen Unternehmen (Industrie, Behörde, Labor) durchgeführt. Die vorhergehenden Semester stellen dabei eine Verbreiterung und keine Vertiefung des vorherigen Bachelorstudiums dar, bauen aber konsequent darauf auf. Das Masterstudium besitzt dadurch eine deutlich andere Qualität. Der Praxisbezug wird dennoch aufrechterhalten, eine frühzeitige Spezialisierung vermieden.

Absolventinnen und Absolventen des Masterprogramms werden in erster Linie, genau wie beim B-LT, zunächst in der Sachbearbeitung, also als Spezialistinnen und Spezialisten, in das Berufsleben einsteigen. Mit dem höheren Abschluss sollte aber ein beruflicher Aufstieg vergleichsweise schneller erfolgen können. Der Aufstieg zum Manager und Generalisten erfordert zunehmend allgemeines Managementwissen und die Beherrschung der englischen Sprache. Dazu sollten zumindest einzelne Module in Englisch gelesen werden; die Einrichtung eines zusätzlichen Wahlpflichtfachs „Management“ wird nahegelegt. Ebenfalls ist von Vorteil, wenn die Absolventinnen und Absolventen gut in Präsentationstechniken geübt sind.

Die Relation Bachelor- zu Masterplätzen von 80 zu 20 erscheint derzeit angemessen. Die Plätze konnten alle besetzt werden. Angesichts eines hohen Prozentsatzes von Bachelorabsolventinnen und -absolventen, welche die Regelstudienzeit überschreiten und nicht nahtlos weiterstudieren können, sollte ein Studienbeginn sowohl im Sommer als auch im Winter überlegt werden.

2.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert (OZI, RSPO sowie die fachspezifische „Zugangsordnung für den Masterstudiengang Lebensmitteltechnologie“). Die grundlegende Zugangsvo-

raussetzung für ein Masterstudium ist gemäß § 10 BerlHG ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Als Studiengangssprache ist Deutsch festgelegt, die sprachliche Studierfähigkeit muss bis zur Immatrikulation nachgewiesen werden. In der StO ist festgelegt, dass für Bachelorstudiengänge mit weniger als 210 ECTS-Punkte durch das Dekanat zusätzliche Module als Auflagen vorzusehen sind.

Der Studiengang ist auf 22 Personen pro Semester (einmal jährlich) beschränkt. Um das Kontingent auszufüllen, wird regelmäßig eine Übervergabe an Plätzen durchgeführt.

Ein Auswahlverfahren wird durchgeführt, sobald die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern die Anzahl an Plätzen übersteigt. Es besteht aus den beiden Kriterien Qualifikation (80 %) und Wartezeit (20 %). Das Kriterium Qualifikation setzt sich einerseits aus einer Gesamtbeurteilung der Leistungen des maßgeblichen Erststudiums und andererseits aus der Bewertung zusätzlicher Qualifikationen zusammen (entspricht einer NC-Regelung). Studierende in Bachelorstudiengängen, die bis zum jeweiligen Bewerbungsdatum kein Zeugnis des akademischen Abschlusses vorweisen können, aber bereits zur Abschlussarbeit zugelassen sind, können sich mit einem Leistungsnachweis über alle bisher erbrachten Leistungen bewerben. Ein erfolgreicher Abschluss beziehungsweise dessen Nachweis ist im Rahmen einer festgelegten Frist nachzureichen.

Des Weiteren wird in der studiengangsspezifischen Zugangsordnung festgelegt, dass Zugang zum Masterstudium hat, wer einen zum B-LT vergleichbaren Abschluss nachweisen kann. Studiengänge, die mindestens 20 ECTS-Punkte an naturwissenschaftlichen Grundlagen sowie 15 ECTS-Punkte aus den Bereichen Lebensmittelwissenschaften bzw. Verfahrenstechnik enthalten, werden dabei als vergleichbar gesehen.

Die geltenden Richtlinien für die Zulassung zum M-LT sind der Zielgruppe angemessen, klar und öffentlich einsehbar definiert und ebenfalls rasch auf der Website der Hochschule zu finden.

Bereits im Berufsleben erbrachte Leistungen können auf Antrag anerkannt werden. Zusätzlich können auch bereits an anderen Hochschulen absolvierte Leistungen auf Antrag anerkannt werden; beides ist ausführlich und offen dokumentiert in der RSPO normiert.

2.2.3 Studiengangsaufbau

Die Abschlussphase des dreisemestrigen Programms umfasst das gesamte dritte und letzte Semester, so dass sich der Besuch von Lehrveranstaltungen nach dem Regelstudienplan auf das erste und zweite Semester beschränkt. Die Mehrheit der zu absolvierenden Module ist verpflichtend; in jedem aktiven Semester muss eines von jeweils zwei angebotenen Wahlpflichtmodulen absolviert werden. Hier bestünde die Möglichkeit, das Studienspektrum zu erweitern. Angesichts der relativ kleinen Studierendenzahl wäre beispielsweise zu prüfen, ob diese mit anderen Studienrichtungen zusammengelegt werden können (z. B. das Fach Management mit Verpackungstechnik).

Das dreisemestrige Masterstudium weist kein explizites Mobilitätsfenster aus. Auslandserfahrungen können nach Abschluss der Prüfungen über die extern durchgeführte Masterarbeit gewonnen werden, für die eine maximale Bearbeitungszeit von fünf Monaten vorgesehen ist. Die im Vergleich zum Bachelorstudium aufwendigeren und stärker kreditierten Masterarbeiten stellen zudem auch für die Dozierenden eine Möglichkeit dar, forschend zu arbeiten und diese Ergebnisse wiederum in die Lehre miteinzubeziehen.

Wie in der Bachelorausbildung B-LT besteht auch im Masterstudium M-LT der Unterricht zu einem hohen Prozentsatz aus praktischen Übungen, im zweiten Studiensemester sogar aus deutlich mehr als der Hälfte. Die Studieninhalte repräsentieren dabei ein breites Spektrum dessen, was als Lebensmitteltechnologie zu verstehen ist. Auffällig ist, dass die Studierenden weder im Bachelor- noch im Masterstudium verpflichtend in das Feld Verpackungstechnik eingeführt werden: Die Trennung in zwei verschiedene Studiengänge scheint im Fachbereich konsequent durchgeführt. Das Thema Verpackung spielt aber auch in der Lebensmitteltechnologie eine extrem wichtige Rolle (MAP, Verpackung als verfahrenstechnisches Element, Lebensmittelsicherheit usw.). Es wird daher angeregt, zumindest im Wahlpflichtbereich entsprechenden Angebote zu erwägen.

2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einer Modulgröße von in der Regel fünf ECTS-Punkten (oder deren Vielfachen) versehen. Die zu erreichenden Kompetenzen und Lernziele sind beschrieben. Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester. Für jedes Modul wird eine modulverantwortliche Person bestimmt, die koordinierend tätig ist. Pro Studienjahr ist eine Arbeitsleistung von insgesamt 60 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Beuth Hochschule definiert in der RSPO einen Arbeitsaufwand für die Studierenden von 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt.

Die im Studiengang zu absolvierenden Module sind in der Studienordnung sowie dem Modulhandbuch des Studiengangs definiert. Ziel des Handbuchs ist eine differenzierte Beschreibung der Modul Inhalte, Gestaltung, Prüfungsmodalitäten, Lernziele und Kompetenzen nach erfolgreichem Abschluss.

Die in den einzelnen Modulen jeweils definierten Kompetenzen und Lernzielen wirken in sich stimmig, über den Studienverlauf hinweg aufeinander aufbauend und den Qualifikationszielen entsprechend. Die Inhalte sind durchwegs ausführlich definiert. Zu jedem Modul werden ausreichend zusätzliche, unterschiedliche Literaturangaben erwähnt. Dieser Eindruck wurde während der Gesprächsrunden mit den unterschiedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bestätigt. Die Wahl der Prüfungsleistung wird den Lehrenden freigestellt und rechtzeitig an die Studierenden kommuniziert. Dieses System ist etabliert und wird sowohl von Lehrenden als auch von Studierenden als positiv aufgefasst, da es eine höhere Flexibilität und stärkere Bezugnahme der Prüfungsform auf das jeweilige Fachgebiet zulässt.

Das Verhältnis von Präsenzzeit zu Selbststudienzeit ist in den Beschreibungen der jeweiligen Lehrveranstaltungen der Module angeführt und wird sowohl vom Lehrkörper als auch von den Studierenden als positiv und stimmig aufgefasst, um die jeweiligen Kompetenzen erfolgreich vermitteln zu können. Der Studiengang wird von den Studierenden als in Regelstudienzeit studierbar erachtet.

2.2.5 Lernkontext

Die überwiegende Form der Lehre ist der seminaristische Unterricht unterstützt durch praktische Übungen sowie Praxisphasen. Dies ermöglicht die gleichzeitige Weitergabe von theoretischem und praktischem Wissen sowie die Vermittlung von essentiellen Labortechniken und Arbeitsmethoden. Ein hoher Anteil an Übungen im Labor unterstützt diese Kompetenzvermittlung ebenfalls. Die jeweiligen Unterrichtsformen werden durch die Lernplattform Moodle seit längerem unterstützt. Im Gegensatz zum B-LT setzt der Masterstudiengang M-LT auf eine stärkere theoretische Einbettung der Inhalte mit gleichzeitiger Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

Durch ein groß angelegtes wissenschaftliches Projekt im Umfang von 10 ECTS-Punkten werden den Studierenden unterschiedliche Kompetenzen im Bereich des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens nähergebracht. Die im dritten Semester zu absolvierende Masterarbeit kann entweder auf der Beuth Hochschule oder einer externen Einrichtung absolviert werden. Eine gleichzeitige Betreuung durch Hochschullehrerinnen und -lehrer sichert den wissenschaftlichen Anspruch.

Durch die hohe Verquickung von fachspezifischen theoretischen Inhalten mit Laborübungen, eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten sowie der Masterthesis selbst wird eine von allen beteiligten Anspruchsgruppen geschätzte Ausbildungsqualität erreicht. Aktuellen Themen der Lebensmitteltechnologie wird (neben ihrer Behandlung in den regulären Lehrveranstaltungen) vor allem Platz in der Ringvorlesung „Aktuelle Trends der Lebensmittelwirtschaft und -technologie“ gegeben.

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt und damit geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen.

2.2.6 Prüfungssystem

Für das Prüfungssystem gelten die unter Kapitel 2.1.6 ausgeführten Einschätzungen – jedoch mit der Differenzierung, dass englischsprachige Module lt. RSPO zulässig sind. Die modulbezogenen Prüfungsformen sind auch in diesem Fall kompetenzorientiert ausgestaltet und berücksichtigen die unterschiedlichen Qualifikationsziele durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen.

Prüfungsdichte und -organisation sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen; die Studierbarkeit ist gewährleistet. Eine verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung liegt vor.

2.2.7 Fazit

Auch dem Masterprogramm M-LT kann weiterhin eine hohe Stimmigkeit bezüglich der formulierten Qualifikationsziele in Verbindung mit dem gewählten Konzept zugesprochen werden. Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden, soweit noch von Relevanz, entsprechend umgesetzt. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen zu erhöhen, sollte der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen erhöht werden.

2.3 Studiengang „Verpackungstechnik“ (B.Eng.)

2.3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang B-VP hat das Ziel formuliert, Absolventinnen und Absolventen adäquat zu einer Tätigkeit in Unternehmen zu befähigen, um verpackungsrelevante Aufgaben fachgerecht zu einer optimalen Lösung zu führen. Die Studierenden sollen nach Abschluss des Studiums insbesondere ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten innerhalb der Verpackungstechnik erworben haben. Mögliche Berufsfelder des Bachelorprogramms werden somit vergleichsweise allgemein abgedeckt und könnten prinzipiell detaillierter beschrieben werden; die summarische Zusammenstellung von grundlegendem Wissen und Können ist dagegen adäquat. Die Hochschule konnte der Gutachtergruppe aufzeigen, dass die Abschlussarbeiten der Absolventinnen und Absolventen überwiegend in enger Zusammenarbeit mit kooperierenden Unternehmen durchgeführt werden. Ermöglicht wird dies durch die zahlreichen Industriekontakte der Programmverantwortlichen, aber auch durch eine angemessene Berücksichtigung aktueller Anforderungen der Berufspraxis im Studiengang. Zusammen mit dem Industriebeirat könnte dabei geprüft werden, inwieweit eine Routine etabliert werden kann, in welcher der Wandel der Anforderungen der Fach- und Methodenkompetenzen diskutiert und dokumentiert wird.

2.3.2 Zugangsvoraussetzungen

Bezüglich der Zugangsvoraussetzungen wird grundsätzlich auf die in Kapitel 2.1.2 erläuterten Ausführungen verwiesen; dabei gilt der Unterschied, dass pro Jahrgang 44 Studienplätze zur Verfügung stehen und die Immatrikulation nur zum Wintersemester vorgenommen wird. Die Zugangsvoraussetzung sind auch in diesem Fall der Zielgruppe angemessen, klar definiert und für Studieninteressierte einsehbar dokumentiert und kommuniziert. Allerdings muss die aktuelle Fassung der Studien- und Prüfungsordnung noch in einer verabschiedeten Form nachgereicht werden.

2.3.3 Studiengangsaufbau

Obwohl gegenüber der früheren sechssemestrigen Struktur ausgeweitet, setzt der Rahmen eines siebensemestrigen Bachelorstudiums deutliche Limits im Gesamtumfang. Daraus erwachsen unvermeidlich Kompromisse bei der Auswahl und Schwerpunktsetzung des in der öffentlichen Wahrnehmung im Allgemeinen unterschätzten, für die Verpackungsbranche aber unverzichtbaren Wissensgebietes der Verpackungstechnik.

Dem hier zu betrachtenden Studiengang B-VP kann ein ausgewogenes und umfangreiches Spektrum an Pflichtmodulen attestiert werden. Die dabei gewählte primäre Orientierung und vertiefte Betrachtung auf Packstoff- und Packmittel sowie die Schutzfunktion ist akzeptabel und wird ausreichend durch angrenzende Module erweitert. Bis auf die hohe (jedoch gleichfalls erklärbare) Konzentration im vierten Semester ist der jeweils semesterbezogene Modulumfang praktikabel.

Mit nur vier Wahlpflichtmodulen wird auch diese Studienform hinreichend repräsentiert, wäre aber nach wie vor als ausbaufähig zu betrachten. Dies gilt insbesondere deshalb, weil anwendungsbereite Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend den Lerninhalten des Wahlpflichtmoduls „WP01: Verpackungsgestaltung / 3D Konstruktion“ für die aktuelle Arbeitswelt als ausgesprochen wünschenswert und perspektivisch unverzichtbar sind. Dass dies nur im Zusammenhang mit der hochschul- bzw. landesseitigen zur Verfügung gestellten Lehrkapazität (bisher sehr hoher Anteil Lehrbeauftragter mit allen Vor- und Nachteilen) realisierungsfähig ist, ist zu berücksichtigen.

Das Praxissemester im sechsten Studiensemester kann auch für einen Einsatz im Ausland genutzt werden. Darüber hinaus motiviert die Hochschule die Studierenden, Lehrveranstaltungen an internationalen Hochschulen zu belegen. Eine angemessene fachliche und organisatorische Unterstützung ist über die festen Kooperationsbeziehungen zur E.S.I.E.C. der Université Reims sowie zur Clemson University in South Carolina, USA, zu erwarten.

Da nach übereinstimmender Aussage der Studierenden und der Lehrenden jedoch die von einem hohen Migrationsanteil (oft ist Deutsch die erste Fremdsprache) und deutlichem Anteil von Zweitimmatrikulationen (nach einem ersten Versuch an einer Universität) geprägte Studierendengemeinschaft und die daraus erwachsenden Absolventinnen und Absolventen auf den lokalen Einsatz in der deutschen Industrie fokussieren, soll und wird ein Studienabschnitt im Ausland auch längerfristig nur für einzelne, hoch engagierte, zielorientiert motivierte und hochbelastbare Studierende eine willkommene Bereicherung des Studiums sein.

Als praktischer Studienbestandteil ist an erster Stelle das fünfmonatige Praxissemester zu benennen. Weit über die Unternehmen des Industriebeirats hinaus finden die Studierenden sowohl in KMUs als auch global agierenden Unternehmen eine temporäre (und darauf aufbauend oft auch dauerhafte) fachliche Heimat. Dass insbesondere die KMUs den Status des Pflichtpraktikums nicht zuletzt aufgrund der davon nicht betroffenen Mindestlohnregelung begrüßen, sei hier nicht weiter diskutiert.

Die Einordnung in das sechste Studiensemester schafft einerseits hervorragende Bedingungen für einen erfolgreichen Praxiseinsatz, andererseits kann aber jeglicher durch ein Praktikum objektiv gegebener Motivationseffekt für die Lehrveranstaltungen (außer für Studierende, die den konsekutiven Masterkurs wählen) nicht mehr zum Tragen kommen.

Auch wenn im Modulhandbuch bis auf sehr wenige Ausnahmen die Lernform als seminaristische Lehrveranstaltungen und Übungen gekennzeichnet wird, legt die umfangreiche, zweckmäßige und vielseitige Ausstattung der Laborbereiche über (fast) alle Studiensemester einen angemessenen Anteil praktischer Lernformen nahe.

Die ausgewiesenen Module des Studienganges sind grundsätzlich geeignet, eine systematische Lehre für die Studiengangsziele „Vermittlung von grundlegendem Wissen und Können für Verpackungsspezialisten“, „Vermittlung von grundlegendem und vertieftem Wissen und Können in verpackungsspezifischen Disziplinen“ zu gewährleisten. Die gewählte logische Abfolge sichert einen kumulativen Wissensaufbau, der das Erreichen der modulweise ausreichend deutlich differenzierten Lernziele und Kompetenzen für alle zugangsberechtigten Personen des Studienganges prinzipiell ermöglicht.

Die Studiengangsbezeichnung „Verpackungstechnik“ orientiert sich an einer ganzheitliche Betrachtung der technischen Umsetzung von Verpackungslösungen. Entsprechend dem Modulhandbuch bilden alle für Packstoffe- und Packmittel relevanten Themen das primäre Gerüst. Ergänzend werden Module zu den Packgütern, den Verpackungsmaschinen und dem Management (Qualitätssicherung, Ökologie, Soft Skills usw.) als Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereich angeboten. Die spezielle Vertiefung für pharmazeutische und kosmetische Packgüter ist dabei hervorzuheben. Eine Diskussion über die begriffliche Abgrenzung zwischen Verpackungstechnik und Verpackungstechnologie kann und soll an dieser Stelle nicht Gegenstand sein, zumal dies in den für die Absolventinnen und Absolventen relevanten Industriezweigen keine praktischen Konsequenzen findet. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Studiengangsbezeichnung die Inhalte genügend markant zusammenfasst. Da dieses Gutachten zudem keinesfalls der Ort ist, dem früheren deutschen „Diplomingenieur“ nachzutruern, muss objektiv eingeschätzt werden, dass dieses Studienangebot mit dem „Bachelor of Engineering“ einen angemessenen und im europäischen Rahmen zeitgemäßen Abschlussgrad zugeordnet erhält.

Die fachliche Tiefe der Module ist durchgehend als konform mit den formulierten Studienzielen einzuschätzen.

Von den Studierenden wurde in den vor Ort geführten Gesprächen eine in jüngerer Vergangenheit aufgetretene Diskrepanz zwischen den im Modulhandbuch formulierten und tatsächlich in der Lehrveranstaltung dargebotenen Inhalten im Fall einer einzelnen, bestimmten Lehrveranstaltung benannt. Da dies aber offensichtlich temporäre und hier nicht weiter zu diskutierende Ursachen hatte und zwischenzeitlich eine auch für die Studierenden akzeptable Lösung gefunden

wurde, kann eher positiv vermerkt werden, dass die hochschulseitige Selbstkontrolle unter aktiver Einbeziehung der Studierenden effektiv und nachhaltig auf die Studienqualität einwirkt.

Hervorzuheben ist die bewusste zielorientierte Verknüpfung der theoretischen Grundlagen mit den Fachinhalten der Verpackungswirtschaft. Eine stringente Reduzierung allgemeingültiger Wissensbereiche auf die häufigsten Anwendungen bzw. konkret bei der Mathematik auf „das Lösen von Aufgaben des Verpackungswesens“ ist aber nur unter vorgenanntem Aspekt und unter Berücksichtigung der zeitlichen Limitierungen zu tolerieren, da aufgrund dieser Fokussierung möglicherweise Einschränkungen im Rahmen der Anerkennung bereits absolvierter Module bei einem Studiengangwechsel zu befürchten sind: Auch wenn die Studierenden nicht unbedingt zu einem (häufigen) Wechsel motiviert werden sollen, behindert diese (gut gemeinte) Einschränkung die mit der Bologna-Reform angestrebte Durchlässigkeit der Studienangebote. Wenn auch noch ausgesprochen selten eintreffend, so ist auch ein Wechsel nach ausgezeichnetem Bachelorstudium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften zu einem Masterstudiengang an einer (Voll-)Universität grundsätzlich zu ermöglichen. Spätestens dann wären Einsprüche der dortigen Lehrenden bezüglich einer „Verpackungsmathematik“ zu erwarten.

Trotz der objektiv deutlich limitierten Forschungsmöglichkeiten einer Hochschule für angewandte Wissenschaften bringen die Lehrenden zweifelsfrei aus ihrem Spezialgebiet wesentlich Impulse der aktuellen technologischen und technischen Entwicklungen in die Lehre ein. Symptomatisch ist dies eindeutig auch an der modernen Mess- und Labortechnik wie z. B. diversen Systemen für die Oberflächengüte, das Ultraschallsiegeln und der 3D-Druck zu identifizieren, auch wenn deren räumliche und informationstechnische Einbindung (insbesondere die Hardware betreffend) noch erkennbare und in der Hochschule auch bewusste Reserven aufweist. Letzteres stellt jedoch für die Inhalte keinerlei Manko dar; eher mag es – unter Umständen – für Convenience und Motivation beeinträchtigend wirken.

2.3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt.

Alle Module sind mit mindestens 5 ECTS-Punkten ausgewiesen, nachvollziehbare und vertretbare Ausnahmen finden sich im Bereich des auch zur Persönlichkeitsentwicklung beitragenden Studium Generale, dabei variieren die stundenplanrelevanten SWS zwischen zwei (z. B. bei „Packstoffe und Packmittel I“) und sechs. Module mit vier SWS und gleichfalls fünf ECTS-Punkten dominieren.

Der Schlüssel zwischen SWS und Präsenzzeiten ist objektiv konstant, erstaunlicherweise werden aber ebenso die erforderlichen Selbststudienzeiten mit einem festen Faktor geplant; diese zahlenmäßige „Punktlandung“ scheint im realen Studienprozess mit sehr differenzierten Lehrinhalten nicht vollkommen plausibel. Auch wenn in den vor Ort geführten Gesprächen die Regularien des Qualitätsmanagements unter aktiver Beteiligung der Studierenden (zyklische Evaluierung) überzeugend dargelegt wurden, verwundert, dass auch dies zu keiner Variation der erforderlichen Selbstlernzeiten führte. Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung (Gesamtarbeitsaufwand in Stunden) im Modulhandbuch müssen daher korrekt angegeben werden.

Außerdem muss die Zahl der ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit reduziert werden, so dass nicht mehr als die von der KMK höchsten vorgeschriebene Anzahl von 12 ECTS-Punkten erreicht wird.

Es ist festzuhalten, dass die Modulbeschreibungen gemessen an ihrem Zweck umfangreich und ausreichend detailliert formuliert sind. Für Studieninteressierte und aktive Studierende des Bachelorstudiengangs bieten die Modulbeschreibungen letztendlich eine ausreichende Entscheidungshilfe. Dies hat neben der grundsätzlichen Frage des Studiums insbesondere für die Wahlpflichtfächer Bedeutung.

Der (bis auf wenige Ausnahmen) weitgehende Verzicht auf das Erscheinungsjahr bei den Literaturangaben vermindert zwar den Revisionsaufwand für das Modulhandbuch, erfüllt aber die Vorbildwirkung gegenüber den Studierenden nicht ganz.

Bezüglich der Studierbarkeit soll hier an erster die eigene Einschätzung der Studierenden stehen, die im Rahmen der vor Ort geführten Gespräche geäußert wurde – und dieser Tenor ist einhellig: Die Studierbarkeit ist sicher gegeben. Besonders die Studierenden, die an anderen Hochschulen erstimmatrikuliert waren, loben die angemessene Arbeitsbelastung. Diese Einschätzung erscheint auch vor dem Hintergrund der vorliegenden Dokumentationen plausibel. Die in den Unterlagen teilweise diffus aufgeführte, suboptimale Erfolgs- bzw. Abbrecherquote mag mehrere Ursachen besitzen, keinesfalls lassen sich diese jedoch auf eine zu hohe Arbeitsbelastung zurückführen.

Die Studienplangestaltung folgt konsequent dem fachlichen Aufbau und der sukzessiven Herausbildung notwendiger Schlüsselqualifikationen. Dabei ergibt sich im vierten Semester eine sicherlich diskussionswürdige Kumulation von Unterrichtseinheiten. Den Lehrenden ist dieser Umstand bekannt, jedoch lässt sich unter Berücksichtigung der begrenzten Lehrkapazität und dem erklärten Ziel, keine Kompromisse zu Lasten der inhaltsbezogenen Studienqualität eingehen zu wollen, momentan auch kein Verbesserungspotential aufzeigen.

Es wird hochschulseitig angestrebt, dass die Studierenden jeweils einen Wochentag zur freien Verfügung, im häufigsten Fall für Tätigkeiten zur (Co-)Finanzierung ihres Studiums, erhalten. Dieser Anspruch ist aufgrund der am akademischen Abschluss zu bemessenden Präsenz- und Selbststudienzeit aber nicht über alle sieben Semester realistisch umsetzbar und darf trotz aller sozial hoch anerkennenswerten Herangehensweise nicht zu Lasten der Lehrqualität gehen. Dass dies

auch ein Einflussfaktor auf das Einhalten der Regelstudienzeit ist, ist zwar richtig, aber kann keineswegs das primäre Regulativ dafür sein.

2.3.5 Lernkontext

Primär werden die an Hochschulen für angewandte Wissenschaften konventionell eingesetzten Lernformen „seminaristischer Unterricht“ und „Übungen“ ausgewiesen. Die praxisgerechte Qualifikation findet ergänzend zur theoretischen Wissensvermittlung in Form zahlreicher Praktika und Projektarbeiten statt. Die dafür erforderliche umfangreiche maschinen- und messtechnische Ausrüstung ist aus dem Anhang der Unterlagen zur Selbstdokumentation gut ersichtlich und konnte im Rahmen der vor Ort durchgeführten Begehung in Augenschein genommen werden. Die zeitnahe Realisierung der vorgestellten Visionen zur Verbesserung der Raumsituation kann in diesem Kontext den Studierenden und Lehrenden nur ausdrücklich gewünscht werden. Jedoch ist es durchaus plausibel und anerkennenswert, dass auch in der vorhandenen Raumstruktur eine den Zielen adäquate Studienqualität aufrechterhalten wird.

Die Studierenden äußerten ihr großes Interesse an der Nutzung von fachspezifischen Softwaresystemen auch im Selbststudium. An diesbezüglich erweiterten Zugangslösungen auch am Wochenende wird seitens der Hochschule insgesamt gearbeitet.

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt und damit geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen.

2.3.6 Prüfungssystem

Hinsichtlich detaillierter Ausführungen zum Prüfungssystem kann auf die Ausführungen in Kapitel 2.1.6 verwiesen werden. Die Prüfungsformen orientieren sich an den in den Modulen jeweils zu erwerbenden Kompetenzen. Der Studiengang bietet eine hohe Varianz unterschiedlicher Prüfungsformen. Die Prüfungen sind jeweils modulbezogen und überprüfen die jeweils in den Modulbeschreibungen angezeigten Kompetenzen. Die Prüfungsdichte und die Organisation erscheinen angemessen.

2.3.7 Fazit

Für das Bachelorprogramm B-VP ist ebenfalls festzuhalten, dass sich das vorgelegte, erfolgreiche Studienkonzept aus Sicht der Gutachtergruppe als nachvollziehbar und stimmig erweist, um die formulierten Ziele erreichen zu können. Die erforderlichen (nur formal notwendigen) Überarbeitungen wurden genannt, ebenso wie mehrere Anregungen zur Optimierung gegeben wurden. Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden, soweit noch von Relevanz, entsprechend umgesetzt. Die Gutachtergruppe attestiert dem Studienprogramm die vollumfängliche Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.4 Studiengang „Verpackungstechnik“ (M.Eng.)

2.4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Tätigkeitsschwerpunkte des konsekutiven Masterstudiengangs M-VP sind sehr klar formuliert: Als Studienziel ist eine vertiefte theoretische Betrachtung der Verpackungstechnik mit ausgeprägten Anwendungsbezug genannt, der die Absolventinnen und Absolventen für Leitungsfunktionen in der Verpackungsindustrie qualifiziert. Insbesondere für den Masterstudiengang müssen dementsprechend hohe Anforderungen an die studiengangübergreifenden Ziele und die Persönlichkeitsentwicklung gestellt werden. Seminaristischer Unterricht mit Förderung von Soft Skills, Projekt- und Zeitmanagement ist hier unerlässlich und setzt das Masterprogramm von einem Bachelorstudiengang entsprechend ab. In Anbetracht der Internationalität der Tätigkeitsschwerpunkte der Absolventinnen und Absolventen des M-VP empfiehlt die Gutachtergruppe, den Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen zu erhöhen.

2.4.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind grundsätzlich mit denjenigen des M-LT identisch (siehe dazu Kapitel 2.2.2) – allerdings mit dem Unterschied, dass für den M-VP keine fachspezifische Zugangsordnung existiert.

Formal gilt damit, dass für die Zulassung zum Studium lediglich ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorhanden sein muss – unabhängig vom tatsächlich absolvierten Fachgebiet (vgl. § 10 BerIHG). Der Nachweis bestimmter Umfänge an ECTS-Punkten in definierten Gebieten (wie beim M-LT) ist damit nicht erforderlich. Die Gutachtergruppe regt diesbezüglich an, in den studiengangsrelevanten Dokumenten (wie etwa den Informationen auf den Studiengangwebseiten) die Informationen diesbezüglich anzupassen (dort wird nämlich – nach OZI damit wohl fälschlicherweise – der Abschluss als Bachelor of Engineering in Packaging Technology der Beuth Hochschule für Technik Berlin oder ein vergleichbarer berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet des Verpackungswesens, wie beispielsweise der einschlägige Diplomabschluss, genannt) oder eine (bspw. dem M-LT analoge) Zugangsordnung zu erlassen.

Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

2.4.3 Studiengangsaufbau

Die für den Masterstudiengang M-VP entsprechend Modulhandbuch angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule füllen den gewählten Rahmen von drei Semestern angemessen aus. Der Umfang ist ausgewogen und steigt im zweiten Studiensemester nur geringfügig an.

Positiv zu vermerken ist, dass jeweils für beide Semester Wahlpflichtmodule konzipiert wurden, die Anzahl (insgesamt vier) sollte jedoch als Minimum betrachtet werden und wäre bei perspektivisch zu erhoffenden, steigenden und damit ausreichender Ressourcen angemessen zu erweitern. Selbstverständlich setzt die im Masterprogramm objektiv geringere Gesamtimmatrikulationsstärke hierbei Limits, da auch ein Minimum an Teilnehmerinnen und Teilnehmern je Wahlpflichtangebot gewährleistet bleiben muss. Dabei wäre an fachliche Ergänzungen zu denken, da die derzeitigen fixierten Pflichtlehrveranstaltungen wesentlich und damit unverzichtbare Inhalte abdecken.

Ein Mobilitätsfenster wird für den Masterstudiengang nicht explizit ausgewiesen. Der Zusatz bei der Masterthesis, dass dieses Modul optional auf Englisch realisiert werden kann, assoziiert aber deren Erstellung im Zusammenwirken mit internationalen Hochschulen oder Unternehmen des Auslandes bzw. global im In- und Ausland wirkenden Unternehmen.

Es sind im Modulhandbuch keine primär praktischen Studienanteile vorgesehen, jedoch wird in den einzelnen Modulen wie z. B. „Optimierung von Packstoffen und Verpackungen“ sowie „Automatisierungstechnik und Robotik im Verpackungswesen“ sowohl in Form der seminaristischen Durchführung als auch der speziellen Übungen ein ausreichender Praxisanteil geboten. Während der vor Ort geführten Gespräche wurde darüber hinaus mehrfach die Durchführung von Exkursionen, u. a. zum Kennenlernen und der aktiven Nutzung von modernster Technik bei den Industriepartnern, betont.

Die Studiengangsziele sind daran orientiert, dass „die Absolventinnen und Absolventen ... ein breites Tätigkeitsfeld in führenden Positionen in der Konsum- und Investitionsgüterindustrie, in Handels- und Logistikunternehmen“ finden. Diesem Anspruch wird das Angebot an Lehrveranstaltungen – gemessen an den vorliegenden Modulbeschreibungen – in ausgezeichnetem Maße gerecht. Konsequenterweise wird das Lehrangebot auf Bachelorqualifikation aufgebaut und um wesentliche Aspekte der Verpackung, der Optimierung und des Managements erweitert. Dabei stehen diese Schwerpunkte nicht losgelöst nebeneinander, sondern sind praxisgerecht miteinander verwoben.

Die Bezeichnung „Verpackungstechnik“ spiegelt die Lehrinhalte richtig wieder. Dieser auf einen Begriff abstrahierte Titel ist als solcher schlüssig, auch wenn eine – wie auch immer geartete – Unterscheidung zum exakt gleichlautenden Bachelorstudiengang möglicherweise Vorteile hätte. Zum gewählten Abschlussgrad *Master of Engineering* (M.Eng.) gibt es für diese konsekutive dreisemestrige Qualifikation im ingenieurtechnischen Bereich keine sinnvolle Alternative.

Die im Modulhandbuch gelisteten Lehrveranstaltungen führen systematisch und konsequent fachübergreifend zu den für das angestrebte Einsatzfeld der Absolventinnen und Absolventen notwendigen Schlüsselqualifikationen in „führender Position“. Dahingehend stehen weniger die fachlichen Grundlagen, sondern das komplexe Wirken im Vordergrund.

Die Lernziele sind deutlich darauf ausgerichtet, für die Studierenden effektive Möglichkeiten zur Aneignung des notwendigen Wissens, sowie der erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu schaffen.

Das Modul „Originalitäts- und Manipulationsschutz im Verpackungswesen“ stellt ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal dar und manifestiert die gewählte Fokussierung auf die optimale Gestaltung von Verpackungen.

Insgesamt kann konstatiert werden, dass Anzahl, Umfang und Inhalt der angebotenen Module einem Masterabschluss eindeutig adäquat und den Bedürfnissen der Verpackungsbranche hervorragend angepasst sind.

Die fachbezogenen Module (in der Unterscheidung zu den Modulen mit Management- und Soft Skill-Charakter) sind sehr gut geeignet, Themen der Projekt- und Forschungsarbeiten mit hoher aktueller und perspektivischer Relevanz aufzugreifen. Hervorzuheben sind in diesem Kontext die Module „Automatisierungstechnik und Robotik“ sowie „Prozess-Simulation“. Es obliegt dabei aber dem speziellen Engagement der Lehrenden, über die an einer Fachhochschule in Relation zur Universität naturgemäß limitierte Forschungstätigkeit hinaus alle relevanten Innovationen zu eruieren, pädagogisch aufzubereiten und in die Lehrveranstaltung zu integrieren. Ein positives Indiz dafür sind auch die zahlreichen Veröffentlichungen der Lehrenden zu aktuellen Themen wie z. B. „Smart Packaging“, „aseptisches Verpacken“ und „Fälschungssicherheit“.

2.4.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt.

Alle Module sind mit mindestens 5 ECTS-Punkten ausgewiesen, nachvollziehbare und vertretbare Ausnahmen finden sich im Bereich des auch zur Persönlichkeitsentwicklung beitragenden Studium Generale. Auch wenn die Kennzeichnung mit 68 Stunden Präsenzzeit und 82 Stunden Selbststudium bei allen elf Modulen (Ausnahme Studium Generale und Masterthesis) durchaus als akzeptable Werte betrachtet werden kann, so erschließen sich Motivation und Konsequenzen dieser Universalität nicht. Die beispielsweise exakte Übereinstimmung dieser Zahlen seitens des Wahlpflichtmoduls WP04 = M09 „Arbeitsrecht“ mit dem essentiellen Pflichtmodul M03 „Packgut und Verpackung“ überrascht.

In diesem Rahmen ist festzuhalten, dass die Modulbeschreibungen gemessen an ihrem Zweck ausführlich und detailliert genug sind. Für potentielle und aktive Studierende des Masterstudien-

gangs M-VP bieten die Modulbeschreibungen eine ausreichende Entscheidungshilfe. Dies hat neben der grundsätzlichen Frage nach dem Masterstudium insbesondere für die Wahlpflichtfächer Bedeutung.

Der (bis auf wenige Ausnahmen) weitgehende Verzicht auf das Erscheinungsjahr bei den Literaturangaben vermindert zwar den Revisionsaufwand für das Modulhandbuch, erfüllt aber die Vorbildwirkung gegenüber den Studierenden nicht ganz.

Die Studierbarkeit ist, wie auch beim B-VP, sicher gegeben; dies wurde in den vor Ort geführten Gesprächen eindeutig konstatiert. Diese Einschätzung erscheint auch aufgrund der vorliegenden Dokumentationen plausibel, zumal an hochengagierte junge Menschen, die schon über einen akademischen Abschluss verfügen, ein deutlich höherer Leistungsanspruch und die Fähigkeit zur Selbstorganisation gestellt werden kann als im Bachelorstudium. Insofern ist die resultierende Arbeitsbelastung als angemessen einzuschätzen und von einer guten Studierbarkeit auszugehen. Auch die im Vergleich zum zugehörigen Bachelorstudium B-VP signifikant geringere Abbruchquote bestätigt letztendlich die Studierbarkeit des Masterstudiengangs.

2.4.5 Lernkontext

Primär werden die an Hochschulen für angewandte Wissenschaften konventionell eingesetzten Lernformen „seminaristischer Unterricht“ und „Übungen“ ausgewiesen. Die praxisgerechte Qualifikation findet ergänzend zur theoretischen Wissensvermittlung in Form der Praktika und Projektarbeiten statt, wobei diese Formen in Relation zum vorgeschalteten Bachelorstudium aufgrund der Schwerpunktsetzung im Managementbereich und der mit drei Semestern eng begrenzten Gesamtstudienzeit weniger signifikant sind.

Als besonders wertvoll sind die in ausgewählten Modulen (insbesondere Studium Generale) ergänzend zur Anwendung kommenden Referate und Rollenspiele für die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen (gemäß Zielstellung des Studienganges) in führenden Positionen einzuschätzen.

2.4.6 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen orientieren sich an den in den Modulen jeweils zu erwerbenden Kompetenzen. Der Studiengang bietet eine hohe Varianz unterschiedlicher Prüfungsformen. Die Prüfungen sind jeweils modulbezogen und überprüfen die jeweils in den Modulbeschreibungen angezeigten Kompetenzen. Die Prüfungsdichte und die Organisation erscheinen angemessen (vgl. dazu auch Kapitel 2.1.6).

2.4.7 Fazit

Ebenso wie die anderen hier besprochenen Studienangebote kann der Masterstudiengang M-VP hinsichtlich seiner Qualifikationsziele und dem vorgelegten Konzept überzeugen und wird sich

dementsprechend auch weiterhin erfolgreich behaupten können. Die erforderlichen (nur formal notwendigen) Überarbeitungen wurden genannt, ebenso wie mehrere Anregungen zur Optimierung gegeben wurden. Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden, soweit noch von Relevanz, entsprechend umgesetzt. Die Gutachtergruppe attestiert dem Studienprogramm die vollumfängliche Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Studiengang Lebensmitteltechnologie verfügt derzeit über 10,5 Sollstellen für Professuren und neun (9) Sollstellen für technisches Personal, das in Laboren und Technika eingesetzt wird. Für das SS 2016 gibt der Studiengang folgende Aufteilung für Bachelor- und Masterstudiengang LT an:

Labor	Professuren	Davon weiblich	Techn. Personal	Davon weiblich	Lehrbeauftragte	Davon weiblich
Labor für Lebensmitteltechnologie und – Verfahrenstechnik	5 + 0,5	2	3	0		
Labor für Analytik der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände	3	3	4	3		
Lebensmittelmikrobiologie	2	1	2	2		
Gesamt	10 + 0,5	6	9	5	22	6

10 Stellen sind regulär besetzte Professuren, 0,5 Stellen werden über Lehrbeauftragte (Lebensmittelverfahrenstechnik/Gastdozentin) abgedeckt. Lehrbeauftragte werden außerdem für eine Ringvorlesung („Aktuelle Trends in der Lebensmittelwirtschaft und –technologie“) eingesetzt. Darüber hinaus erfolgt noch Lehrexport in Form von Übungen für die Studiengänge „Gartenbauliche Phytotechnologie“ und „Verpackungstechnik“.

Importiert werden Kapazitäten für Lehrveranstaltungen im Umfang von 28 SWS aus den Fachbereichen I (Betriebswirtschaft und Investitionsplanung in der Lebensmittelindustrie, Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens), II (Mathematik, Grundlagen der Biometrie, Allgemeine und Anorganische Chemie sowie math. Und physik. Grundlagen der Lebensmittelverfahrenstechnik) und FB V (Verpackung/Aseptik/Hygienic Design). Dieser „Serviceanteil“ beträgt bezogen auf die Gesamtsumme an SWS im Bachelorstudiengang zurzeit 25 % und im Masterstudiengang 3 %.

Es bleibt festzuhalten, dass die professoralen Mitglieder bei einer Studierendenanfängerzahl von rund 88 pro Jahr im Bachelorstudiengang und 22 im Masterstudiengang gut ausgelastet sind. Die

Lehr- und Prüfungsbelastung ist in beiden LT-Studiengängen auch nach mündlichen Aussagen der Lehrenden sowie des Dekanats „zufriedenstellend gleichmäßig verteilt“. Erwähnt wurde, dass die Aufgaben aus der akademischen Selbstverwaltung umfangreich sind und eher „on top“ durchgeführt werden müssen. Dies bedeutet, dass gewährte Entlastungen nicht wahrgenommen werden können, sondern als Überstunden angesammelt werden.

Während des vorangegangenen Akkreditierungszeitraums konnten drei Professuren wiederbesetzt werden. Generell wird versucht, zu besetzende Stellen rechtzeitig (ca. zwei Jahre vor Eintritt in den Ruhestand) auszuschreiben, um einen nahtlosen Übergang auf ein neues Kollegiumsmitglied zu erreichen. Dies wird allerdings aufgrund der Notwendigkeit mehrmaligen Ausschreibens nicht immer erreicht. Die Engpässe in der Lehre wurden bislang immer mit Lehrbeauftragten oder eigenem Personal überbrückt.

Im Studiengang Verpackungstechnik stellen vier hauptamtlich lehrende Professorinnen und Professoren die Lehre sicher. Im WS 2016/17 entfielen 41 SWS auf zehn Lehrbeauftragte, die einen Lehrumfang zwischen zwei und acht SWS abdeckten. Im Sommersemester 2017 wurden 22 SWS Veranstaltungen durch sechs Lehrbeauftragte abgewickelt mit jeweils Veranstaltungen im Umfang von zwischen zwei und acht SWS. Die Lehrbeauftragten sind überwiegend Firmenangehörige, so dass der Praxisbezug in den Veranstaltungen sehr gut gegeben ist.

In Anlage 13 ist der Lehrbedarf für die Studiengänge der Verpackungstechnik tabellarisch wiedergegeben: Die Differenz in Höhe von 63,5 SWS wird über Lehrbeauftragte abgedeckt, womit man im Studiengang mit 30 % über der nominellen Grenze von 25 % der vorgesehenen Lehre durch externe Lehrbeauftragte liegt.

Studiengang Verpackungstechnik	SU /Ü über eigenen Studiengang abgedeckt in SWS /Jahr	SU/Ü durch andere Fachbereiche/Studiengänge abgedeckt in SWS/Jahr
VP Bachelor	122	76
VP Master	32	
Service/Export für andere Studiengänge	20	-
Summe Lehre	174	76
Lehre Professoren VT	174	
Betreuung von Praktika / Abschlussarbeiten (Kappungsgrenzen berücksichtigt)	26	
Laborleitung, Studiengangssprecher, Praktikumsbeauftragter, Studienfachberatung SWS	7,5	
Belastung VT gesamt in SWS	207,5	
Nominale Lehrbelastung/a	144	
Bei 4 Profs. à 2 x 18 SWS	180	
Differenz bei 4 Profs. (Ist)	+ 63,5	

SU: Seminaristischer Unterricht; Ü: Übungen

Es besteht darüber hinaus im Studiengang die Möglichkeit der Einrichtung einer zeitlich befristeten Gastprofessur. Diese Möglichkeit wurde während des vorangegangenen Akkreditierungszeitraumes bei schwierig zu besetzenden Professuren genutzt, derzeit jedoch nicht.

Rein rechnerisch stehen für den Studiengang zwei Stellen für technisches Personal zur Verfügung, wovon zwei weiblich sind.

Die Lehre wird insgesamt ausreichend mit hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. Stundenreduktionen für die akademische Selbstverwaltung oder für Forschungsaktivitäten können aufgrund des kompakten Stundenplans und der hohen Auslastung des Professoriums nicht genutzt werden, sondern wandern direkt auf die Überstundenkonten.

Im Bereich Verpackungstechnik besteht ein Lehrbedarf von 4,8 Stellen; de facto sind 4 Stellen besetzt. Es gab über die Jahre hinweg langjährige Vakanzen durch schleppende Bewerbungsverfahren. Derzeit fällt eine Stelle längerfristig aus, somit verbleiben drei hauptamtlich Lehrende. Dieser Zustand wäre intern zu überdenken, evtl. könnte eine Ausschreibung einer befristeten Professur in Erwägung gezogen werden, um den Ausfall mittelfristig besser kompensieren zu können. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher die Sicherstellung mittelfristig ausreichend vorhandener personeller Ressourcen für die Studiengänge B-VP und M-VP. Von den Gesprächspartnern wurde angegeben, dass es problematisch ist, kompetente Lehrbeauftragte zu gewinnen, sodass daher auch die Möglichkeit der Forschung ausfällt oder sehr gering ist. Eine Reduktion für den Forschungsbereich ist vor dem Hintergrund der Auslastungssituation nicht möglich, ohne den Lehrbetrieb negativ zu beeinflussen. Entlastungsstunden werden direkt dem Überstundenkonto gutgeschrieben.

Für beide Studiengänge gilt, dass Überstunden nicht vergütet werden können. Nimmt man diese längere Zeit nicht in Anspruch, verfallen sie. Eigene Forschung kann aus diesem Grund oft bestenfalls im Rahmen von Masterarbeiten erfolgen.

Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist nach eigenen Aussagen der Lehrenden im B-LT und M-LT zufriedenstellend gleichmäßig verteilt. Ein Überblick gibt hier die Tabelle in Kap. 3.1.4 Verteilung der Lehr- und Prüfungsbetreuung auf die Lehrenden auf S. 47 in der Selbstdokumentation der Lebensmitteltechnologie-Studiengänge. Nach eigenen Aussagen der Lehrenden im B-VP und M-VP ist die Lehr- und Prüfungsbelastung im Bereich Verpackungstechnik als zufriedenstellend zu bezeichnen. Die Betreuungsrelation beträgt 44:1 im Bachelorstudiengang und 22:1 im Masterstudiengang, jeweils bezogen auf den seminaristischen Unterricht. Die Gutachtergruppe gibt zu bedenken, dass sich durch den länger anhaltenden Ausfall einer Vollzeit-Professorenstelle ungünstige Verschiebungen bei der Betreuungsrelation von Abschlussarbeiten und Praktika ergeben. Hinzu kommen die Aufgaben aus der akademischen Selbstverwaltung, sodass Stundenreduktionen – wie bereits erwähnt – direkt auf Überstundenkonten wandern. Im schlimmsten Fall verfallen die Überstunden. Trotz hoher intrinsischer Motivation, die alle beteiligten Gesprächspartnerinnen

und -partner zeigten, ist eine über einen längeren Zeitraum hinweg zu hohe Arbeitsbelastung weder den Lehrenden selbst, noch der Hochschule und dem Studiengang dienlich.

Verflechtungen mit anderen Studienangeboten werden berücksichtigt, beispielsweise bezogen auf Lebensmitteltechnologie mit Verpackungstechnik (8 SWS), Gartenbauliche Phytotechnologie (6 SWS) in Form von Lehrexport. Importiert werden Kapazitäten für Lehrveranstaltungen im Umfang von 28 SWS aus den Fachbereichen I (Betriebswirtschaft und Investitionsplanung in der Lebensmittelindustrie, Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens), II (Mathematik, Grundlagen der Biometrie, Allgemeine und Anorganische Chemie sowie math. und physik. Grundlagen der Lebensmittelverfahrenstechnik) und FB V (Verpackung/Aseptik/Hygienic Design). Dieser „Serviceanteil“ beträgt bezogen auf die Gesamtsumme an SWS im B-LT zurzeit 25 % und im M-LT 3 %. Im Gebiet der Verpackungstechnik gibt es ebenfalls Verflechtungen mit anderen Studiengängen, z. B. mit der Lebensmitteltechnologie sowie analog zur Lebensmitteltechnologie mit dem Fachbereichen I und II für die Grundlagenfächer. Dieser Serviceanteil beträgt derzeit bezogen auf die Gesamtsumme an SWS im BA- und Masterstudiengang gut 36 %.

Die Betreuungsrelation ist grundsätzlich angemessen und beträgt in der Lebensmitteltechnologie etwa rund neun zu betreuende Arbeiten pro Dozierendem und Jahr bezogen auf die externe Praxisphase und jeweils elf bezogen auf Studierende in Projektarbeiten und Abschlussarbeiten. Von den Professorinnen und Professoren der Verpackungstechnik wurde angegeben, dass die Zahlen etwa vergleichbar seien. Die hohe Zahl an Lehrbeauftragten darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Bachelor- oder Masterarbeiten von hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren betreut werden müssen. Auch vor diesem Hintergrund sind längerfristige Ausfälle kritisch zu betrachten.

Laut Aussagen der befragten Lehrenden und des Dekanats sind Möglichkeiten der Weiterqualifizierung und Personalentwicklung an der Hochschule vorhanden; insbesondere im Hinblick auf Didaktik werden spezielle Kurse für frisch berufene Professorinnen und Professoren angeboten, die gut genutzt werden. Auch für technisches Personal gibt es Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten von Hochschuleseite. Hauptquelle hierfür ist das Berliner Zentrum für Hochschulbildung, das eine hohe Teilnehmerzahl von der Beuth Hochschule verzeichnen kann. Gerade für Neuberufene gibt es bis zu 6 SWS Reduktion in der Lehre, wenn der Besuch entsprechender Kurse in den ersten Semestern nachgewiesen wird.

Aufgrund der hohen „Übungsintensität“ der Studiengänge der Lebensmitteltechnologie durch viele Laborveranstaltungen und Übungen, ist der Mittelbedarf entsprechend hoch. Über hochschulinterne Schlüssel (Wichtungsfaktor 2,0 als höchsten Faktor für Lebensmitteltechnologie) wird dieser Tatsache Rechnung getragen. Innerhalb der Studiengänge werden nach Abzug von Teilbudgets für studentische Projektarbeiten (je eine für B-LT und M-LT) die Mittel nach SWS aufgeteilt. Dem Studienbereich standen in Jahren seit der letzten Akkreditierung zwischen rund 62.000

und 70.000 Euro zur Verfügung. Laut Aussagen der Befragten kann mit dieser Summe die Lehre sichergestellt werden. Für Sonderanschaffungen oder außergewöhnliche Reparaturen o. ä. hilft man sich im Fachbereich solidarisch aus bzw. stehen teilweise auch spezifische Mittel zur Verfügung (z. B. aus Mitteln des Hochschulpaktes). Die Übersichten über die Investitionen und sonstige Mittel für den Studiengang auf S. 51 in der Selbstdokumentation der Lebensmitteltechnologie zeigen, dass man um eine moderne und technisch auf dem aktuellen Stand befindliche Ausstattung bemüht ist sowie zufriedenstellend Mittel für Dienstreisen und Exkursionen, auf die im Studiengang sehr viel Wert gelegt wird, zur Verfügung stehen. Auch für Lehrbeauftragte stehen entsprechend ausreichende Mittel zur Verfügung: im WS 2015/16 rund 42.000 € (bei 61,25 SWS Lehrbeauftragten-Stunden) und zuletzt im SS 2016 rund 35.600 € bei 48 SWS Lehrbeauftragten-Stunden. Die finanzielle Situation erscheint den Befragten vor dem Hintergrund der Gesamtsituation der Hochschule als angemessen, um die Ziele zu erreichen.

Bezogen auf die Studienangebote der Verpackungstechnik liegt eine Übersicht über die wichtigen Investitionen in den zurückliegenden fünf Jahren vor, aus denen hervorgeht, dass sowohl über die FBV, als auch über selbst eingeworbene Drittmittel, über Sachspenden und via Schwerpunkt- und Gemeinschaftsinvestitionen mit den Studiengängen der „Druck- und Medientechnik“ eine Reihe von Anschaffungen getätigt wurden, die dazu beitragen, die Studiengänge B-VP und M-VP technisch auf aktuell modernem Stand zu halten. Aus der Übersicht geht hervor, dass im Fachbereich solidarisch agiert wird und zugunsten größerer Anschaffungen in anderen Studiengängen in bestimmten Perioden auch keine FBV-Mittel an den Studienbereich fließen. Gleiches gilt auch für die Lebensmitteltechnologie. Insgesamt erscheint nach Aussage der Befragten die finanzielle Ausstattung vor dem Hintergrund der Gesamtsituation der Beuth Hochschule für Technik als angemessen, um die Studiengangsziele zu erreichen.

Die räumliche Situation ist im Bereich der Lebensmitteltechnologie als (gerade) ausreichend für die derzeitigen Studierendenzahlen zu bezeichnen. Hierauf wurde bereits anlässlich der vorangegangenen Akkreditierung deutlich hingewiesen. Mit wenigen Ausnahmen hat sich hier nicht viel geändert bzw. ändern können: Nach wie vor ist von der angespannten Situation bei den Räumlichkeiten besonders der Bereich Lebensmittelmikrobiologie betroffen. Kommt es auch nur zu temporären Erhöhungen bei der Aufnahmekapazität von Studierenden, resultiert daraus unverzüglich ein Sicherheitsproblem, das die Lehrende auch unmittelbar bzgl. ihres Zulassungsstatus in Bedrängnis bringt. Mittlerweile geplant sind jedoch Erweiterungsbauten auf dem Campus für den nasschemischen Bereich sowie mittelfristig der Umzug in das Flughafenterminal A von Tegel (letzteres scheint allerdings aus politischen Gründen nicht ganz sicher zu sein). Eine großzügigere Ausstattung mit Räumlichkeiten, Laborflächen und Möglichkeit das Gewächshaus der Gartenbaulichen Phytotechnologie mit zu nutzen, stünden dann infrage. Die baulichen Veränderungen auf dem Campus und im Flughafen Tegel sollen bis 2022 abgeschlossen sein.

Fahr- bzw. Gehwege zwischen Räumlichkeiten an verschiedenen Standorten (etwa Forum See-straße) sind laut Aussage der Lehrenden und Studierenden mit dem Fahrrad oder zu Fuß in rund zehn Minuten zu bewerkstelligen. Falls es zu Veränderungen in den Veranstaltungszeiten oder -dauer kommt, informieren die Lehrenden ihre Studierenden kurzfristig, so dass ausreichend Zeit für Pausen zur Verfügung steht. Die sächliche Infrastruktur ist auf Basis der Inaugenscheinnahme der Räumlichkeiten anlässlich der Begehung als ausreichend und geeignet anzusehen, die Studiengangsziele im Hinblick auf eine gute und moderne Ausbildung zu erreichen. Dies ist auch dank drittmittelfinanzierter Gerätschaften möglich. Finanzielle Mittel werden je nach Bedarf über das Dekanat so verteilt, dass auch größere Anschaffungen möglich sind, ohne den laufenden Betrieb in Mitleidenschaft zu ziehen.

Bei der Verpackungstechnik ist die räumliche Situation in den Laboren dezent entspannter als bei der Lebensmitteltechnologie; die Labore sind über mehrere Stockwerke im Hochhaus der Beuth Hochschule verteilt. Jedoch können auch hier zusätzliche Raumkapazitäten durch den Umzug der Lebensmitteltechnologie in neue Räumlichkeiten die Situation noch erheblich verbessern. Die Studierenden haben, soweit das Gutachterteam dies im Rahmen der Begehung feststellen konnte, ausreichend Platz, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Bei höherer Studierendenzahl besteht die Möglichkeit der Eröffnung einer weiteren Gruppe (vgl. aber auch die oben angesprochene Arbeitsbelastung bzw. Auslastung der hauptamtlich Lehrenden).

Die sächliche Ausstattung ist dazu geeignet, den Studierenden eine fundierte und moderne Ausbildung angedeihen zu lassen. Für alle Aspekte sind entsprechende technische Geräte und Einrichtungen vorhanden, sodass das Gutachterteam den Eindruck erhalten hat, dass die Studiengangsziele mit dieser Ausstattung erreicht werden können.

Im Hinblick auf Ausstattung wünschen sich v. a. Studierende einen studiengangsspezifischen Aufenthaltsraum. Von ihnen wird die räumliche Situation grundsätzlich als ausreichend empfunden (als recht gut sogar von Wechslern, die von Universitäten zur Beuth Hochschule kommen). Darüber hinaus wurde angemerkt, dass es nur wenig Zugang zu wichtiger, fachspezifischer Software gibt bzw. die hierfür notwendige Infrastruktur nicht ausreichend verfügbar ist. Der Aussage zu EDV-Ausstattung und -zugang wurde jedoch von Seiten der Lehrenden, des Dekanats und der Hochschulleitung relativiert: Einschränkungen bestünden v. a. aufgrund von Viren- und Trojanergefährdung.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind nicht nur in den Selbstdokumentationen aufgeführt und in beiliegenden Ordnungen detailliert beschrieben, sondern auch den beteiligten Lehrenden und Studierenden bekannt. Es

herrscht eine rege und aktive Gremienarbeitskultur in allen Studiengängen. Von allen beteiligten Gesprächspartnern wird die hohe Transparenz durch die Gremienarbeiten lobend hervorgehoben.

Ansprechpersonen für die Studierenden zwecks Studienorganisation sind transparent benannt.

Studierende sind sowohl in allen maßgeblichen Gremien (Akademischer Senat, Kommission für Lehre, Studium und Bibliothekswesen, Fachbereichsrat, Ausbildungskommission, Prüfungskommission) als auch im Industriebeirat der beiden Studiengänge regelmäßig und in ausreichender Zahl vertreten; sie werden gehört und ihre Belange berücksichtigt. Sie gestalten hierüber sowie in direktem Gespräch mit den Lehrenden aktiv ihre jeweiligen Studiengänge mit, v. a. in der Ausbildungskommission. Etwaige Probleme werden sehr lösungsorientiert betrachtet, die Lehrenden sind um Umsetzungen von Ideen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht. Das bedeutet auch, dass manche Ideen oder Vorschläge von Studierenden eher an der Hochschulpolitik als am Willen und Wollen des Kollegiums scheitern.

In den Studiengängen gibt es einen sehr regen Austausch jeweils mit einem externen Industriebeirat, in dem Studierende Mitglied sind. Die Arbeit mit den Beiräten der Studiengänge hat sogar Vorzeigecharakter für andere Studiengänge an der Beuth Hochschule.

Bezüglich eines Auslandsstudiums gibt es Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der zentralen Auslandskommission, die aus jedem Fachbereich Vertreterinnen und Vertreter entsendet und mit dem Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Internationales entsprechende Strategien entwickelt. Es gibt den Austausch über Erasmusprogramme (in der Lebensmitteltechnologie z. B. mit Bishkek in Kirgistan) sowie Kooperationen in den Studiengängen selbst (siehe nächster Gutachtenpunkt 3.2.2). Die Hochschullehrerinnen und -lehrer stehen für die Studierenden sowohl als Vermittlung für ein Auslandsstudium, als auch für die Vermittlung von Praktika zur Verfügung. Überwiegend suchen sich die Studierenden ihre Praktikumsplätze jedoch selbst.

3.2.2 Kooperationen

Es bestehen von Seiten der Lebensmitteltechnologie Kooperationen mit dem Studium der Verpackungstechnik und dem Fachbereich II, auf nationaler Ebene mit dem BfR, der Staatlichen Fachschule für Lebensmitteltechnik an der Emil-Fischer-Schule in Berlin, um Labore und Technikräume gemeinsam zu nutzen mit der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin bzgl. zu betreuender Dissertationen, mit dem Masterstudiengang „Öko-Agrarmanagement“ der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Entsendung von Gast- und Nebenhörern für die Ringvorlesung) sowie mit zahlreichen Forschungsinstituten, Verbänden und Unternehmen in der Region Berlin-Brandenburg, teils auch im gesamten Bundesgebiet. Mit einigen Unternehmen und Institutionen bestehen Kooperationsverträge, die in gemeinsame Forschungsprojekte mit Drittmittelinwerbung münden und oft die (gemeinsame) Nutzung von Geräten zur positiven Folge haben.

Auf internationaler Ebene existieren Kontakte über Erasmus-Sokrates-Vereinbarung mit der Hochschule für Lebensmitteltechnologien in Plovdiv Bulgarien, der Kirgisischen Technischen Universität I. Razzakkow in Bishkek, der Bahir Dar University in Äthiopien (GTZ und DAAD-Programm Engineering Capacity Building Programms) sowie ein Kooperationsvertrag mit der Al-Furat University, Deir Ezzor in Syrien.

Es bestehen von Seiten der Verpackungstechnik Kooperationen mit dem Studium der Lebensmitteltechnologie und der Biotechnologie sowie den Fachbereichen I, II, VI. Die Kooperation zum Studiengang Pharma- und Chemietechnik in FB II wird derzeit vertieft, um das Feld der Pharma-, Kosmetik- und (Haushalts-)Chemieverpackungen noch besser abdecken zu können. Diese Aktivität bestärkt noch das Alleinstellungsmerkmal der Studienprogramme der Verpackungstechnik in Deutschland. Hervorzuheben ist auch die Kooperation mit dem Studienangebot „Druck- und Medientechnik“ aus FB VI durch gemeinsame Nutzung von technischen Einrichtungen. Auf nationaler Ebene bestehen Kooperationen mit Unternehmen der abpackenden und Verpackungsindustrie, mit Behörden, einschlägigen Forschungseinrichtungen (z.B. OFI Wien) und dem Handel. Auf internationaler Ebene gibt es Möglichkeiten für die Studierenden, ihre Praktika im Ausland zu verbringen bzw. ihre Abschlussarbeiten im Ausland zu schreiben. Zu nennen sind langjährige Kooperationen inkl. Kooperationsverträge mit der E.S.I.E.C. der Université Reims, Frankreich, und der Clemson University in den USA. Über die meist international agierenden Unternehmen der abpackenden und Verpackungsindustrie sowie an ausländischen Forschungseinrichtungen (etwa OFI Wien) sind solche Auslandsaufenthalte ebenfalls möglich.

Es bestehen in beiden hier behandelten Studienbereichen, nicht zuletzt auch über die Industriebeiräte und die persönlichen Kontakte des Lehrkörpers sowie über die Kontakte zu Absolventinnen und Absolventen in Unternehmen, vielfältige Kontakte und Projektmöglichkeiten sowie Kooperationen mit Unternehmen und Institutionen bzw. Forschungseinrichtungen. Um den Kontakt aufrecht zu halten, werden mit den Studierenden beider Studiengänge regelmäßig Exkursionen zu diesen Einrichtungen durchgeführt.

Nach Aussagen der Lehrenden der Studiengänge, des Dekanats und der Hochschulleitung werden die Kontakte zu den Partnern angemessen geregelt und sinnvoll organisiert. Das Engagement der Hochschullehrerinnen und -lehrer, Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen trägt maßgeblich zum guten Verhältnis und optimalen Abwicklung bei.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Für die vier zu reakkreditierenden Studiengänge liegen die derzeit gültigen Studien- und Prüfungsordnungen (mit Ausnahme B-VP), online einsehbare Studienverlaufspläne, Modulhandbücher, Äquivalenzlisten vor. Des Weiteren sind auch nicht mehr gültige, ältere Dokumente auf der Website der Hochschule Beuth einsehbar. Weitere für die Hochschule Beuth global gültige Dokumente

(wie beispielsweise die RSPO, OZI, Evaluationsatzung etc.) sind ebenfalls durch die zuständigen hochschulischen Organe veröffentlicht und einsehbar.

Die Studienanforderungen werden den jeweiligen Zielgruppen über vielfältige moderne und klassische Medien (Online, Soziale Netzwerke, ...) und Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Studieninformationstage ...) kommuniziert und transparent dargestellt.

Im Entwurf für das Diploma Supplement des jeweiligen Studiengangs sind prinzipiell alle Anforderungen erfüllt. Es wird jedoch beispielsweise keine Einordnung in den europäischen Qualifikationsrahmen vorgenommen. Daher wird empfohlen, die aktuelle Fassung des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) zu verwenden.

Die Beuth Hochschule weist einen hohen Grad an Diversität unter ihren Studierenden vor. Einerseits ist der Anteil an Studierenden, die ursprünglich aus bildungsfernen Schichten stammen, sehr hoch (55 % der Erstsemester sind Bildungsaufsteigerinnen und -aufsteiger), andererseits verfügen ca. 35 % der Studierenden über einen Migrationshintergrund. Des Weiteren trägt die Beuth Hochschule als technische Hochschule naturgemäß eine große Verantwortung im Bereich der Frauenförderung. Die Hochschule hat für alle oben benannten Bereiche unterschiedliche Initiativen und Projekte definiert und durchgeführt; deren Erfolg wird regelmäßig durch unterschiedliche Werkzeuge evaluiert und neue Projekte werden etabliert. Auch in den Bereichen Studieren mit Behinderung oder Studieren mit Kind bzw. Familie versucht die Hochschule durch unterschiedliche Initiativen, die Studierenden entsprechend zu unterstützen und fördern.

Durch von der Hochschule angebotene Tutorien und Brückenkurse wird fehlendes fachliches Wissen der Studierenden vor allem in Einstiegssemestern ergänzt. Weitere Formen der individuellen Beratung und Unterstützung erfolgen über das Fachbereichsdekanat, die zentrale Studienfachberatung und die studiengangsspezifische Studienfachberatung sowie über die verantwortliche Person für die Praxisphase. Exmatrikulationsgefährdete Studierende werden zu einem persönlichen Gespräch vorgeladen, bei dem das weitere Vorgehen besprochen und beschlossen wird, um Möglichkeiten und Maßnahmen zur Abwendung der Exmatrikulation zu definieren.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit sind in ausreichendem Maß vorhanden. Diese sind in der Grundordnung der Hochschule (VIII Frauenbeauftragte, Frauenrat, §§ 34 – 39) sowie der RSPO (§§ 15, 16, 26, 36 - 37, 38 – 41) verankert und auf der Webseite einsehbar.

Es gibt spezielle Fördermaßnahmen und Programme, um den vielfältigen Lebenssituationen von Studierenden gerecht zu werden und diese möglichst optimal in den Studienbetrieb einzugliedern. Die Herausforderungen sind durchaus groß, berücksichtigt man die Angaben der Hochschule, dass rund 55 % der Erstsemester im WS2015/16 Bildungsaufsteigerinnen und -aufsteiger sind

und mehr als 35 % der Studierenden einen Migrationshintergrund. Es wurden beispielsweise spezielle Frauenförderprogramme eingerichtet (u. a. über Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Dekanat bzw. Studiengängen sowie durch Sonderprogramme bei der Neubesetzung von Professuren mit Frauen). Durch die Entwicklung einer sog. „Gender-Tool-Box“ steht den Ingenieurwissenschaften ein entsprechendes Angebot zur Verfügung. Hervorzuheben sind die Fördermaßnahmen während des Studiums durch Studienberatung, Career Service sowie die umfangreichen Projektaktivitäten durch das Gender- und Technik-Zentrum (GuTZ), das auch durch einen Beirat unterstützt wird.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der RSPO verankert.

Manche Studiengänge können in Teilzeit absolviert werden. Die hier betrachteten Studiengänge gehören zwar ausdrücklich nicht dazu und sind reine Vollzeitstudiengänge; jedoch wird versucht, den Studierenden einen freien Tag pro Woche im Curriculum einzuräumen. Aufgrund der Vielzahl an Veranstaltungen und dem entsprechend straffen Stundenplan ist dies jedoch nicht in jedem Semester möglich. Vom Dekanat und dem Lehrkörper wurde betont, dass Samstag auch als Wochentag eingestuft wird, dieser entsprechend immer frei sei. Für bestimmte Studierendengruppen, hier sind v.a. die Spitzensportler hervorzuheben, ist ein Studium in Teilzeit in den betrachteten Studiengängen mit entsprechendem Aufwand durchaus möglich und wurde so bereits auch mehrmals erfolgreich umgesetzt. Auch für studierende Eltern werden viele Möglichkeiten bereitgestellt, das Studium erfolgreich zu absolvieren (wenn auch nicht in der Regelstudienzeit). Die Beuth Hochschule hat erfolgreich Maßnahmen in unterschiedlichsten Bereichen umgesetzt, um als familienfreundliche Hochschule zu gelten (z. B. Einrichtung einer Kita, eine zweite ist in Planung; es gibt darüber hinaus Familienzimmer, Stillmöglichkeiten sowie Mentoren- und Tandemprogramme etc.).

An der Hochschule ist eine Beauftragte für Studierende mit Behinderung benannt, um Chancengleichheit sicherzustellen. Der Einstieg ins Studium wurde beruflich qualifizierten Studieninteressenten bis Jahresende 2016 durch Propädeutika erleichtert. Vorbereitungskurse werden auch weiterhin, z. B. in Mathematik und Physik, angeboten. Von Hochschulseite wird sowohl Menschen mit nicht-traditionellen Bildungswegen durch duale Studienmodelle die Aufnahme eines Studiums erleichtert (z. B. in FB V Studiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“), als auch Studierenden, die aus verschiedenen Gründen ihr Studium selbst finanzieren müssen, eine entsprechende Beratung angeboten. Das Deutschlandstipendium ist an der Beuth Hochschule eingeführt. Darüber hinaus sind Tutorien und Tandemprogrammen eingerichtet, in denen Studierende mit Behinderungen oder in besonderen Lebenssituationen möglichst optimal in den Studienbetrieb integriert werden. Alle aufgeführten Maßnahmen sind als angemessen einzustufen und werden mit großem Engagement versucht umzusetzen. In beiden Studienbereichen hört und spürt man, dass beispielsweise der Umgang mit Rollstuhlfahrern (v. a. im Altbau nicht immer einfach),

mit hörbehinderten oder schwerhörigen Studierenden gelebte Praxis ist. Die Integrationsaktivitäten von allen Seiten sind hoch. Im Dekanat gibt es außerdem eine Gebärdendolmetscherin für Russisch. Ebenfalls wird bei Schwangeren darauf geachtet, dass sie in den Laboren nicht tätig sind, sondern eine Ersatztätigkeit bereitsteht. Eine weitere Herausforderung ergibt sich durch Spitzensportler, die aber ebenfalls sehr gut in die betrachteten Studiengänge integriert sind.

Soweit die geschilderten Gegebenheiten auf Studierende aus den Bachelor- und Masterstudiengängen „Lebensmitteltechnologie“ und „Verpackungstechnik“ zutreffen, sind die Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit den beteiligten Gesprächspartnern umfassend bekannt und werden auch gezielt umgesetzt bzw. angewandt.

3.5 Fazit

Die zur Durchführung der vier Studienangebote erforderlichen Ressourcen in personeller, sachlicher und räumlicher Hinsicht sind grundsätzlich vorhanden.

Die räumliche Situation ist in der Zwischenzeit zwar nicht wesentlich verändert worden (besonders die Lebensmitteltechnologie betreffend), was allerdings an der gesamten Situation der Hochschule liegt und dabei auch stark politisch beeinflusst ist (Umzug nach Tegel; ein geplanter Neubau auf dem Campus ist jedoch bereits genehmigt). Bezüglich englischsprachiger Veranstaltungen wird bereits versucht, diese in die Masterstudiengänge einzubauen. Die Bachelorstudiengänge besitzen einen hohen Ausländeranteil, weshalb Deutsch teilweise eine Fremdsprache darstellt. Daher beschränkt man sich hier auf das Modul „Englisch“, das jedoch inhaltlich noch entsprechend zielgerichteter gestaltet werden könnte.

Im organisatorischen Bereich wird vorbildlich zusammengearbeitet; hinsichtlich der Ressourcenlage ist Konstanz festzustellen. Im Bereich Verpackungstechnik sollte dabei sichergestellt werden, dass mittelfristig ausreichend personelle Ressourcen vorhanden sind.

In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden sowie der Hochschulleitung konnte sich die Gutachtergruppe außerdem davon überzeugen, dass Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit nicht nur auf dem Papier, also in der Selbstdarstellung und den entsprechenden Ordnungen der Hochschule formuliert, sondern tatsächlich gelebte Praxis sind. Alle hierzu Befragten berichteten lebhaft von verschiedenen Aktivitäten und Erfahrungen.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Beuth Hochschule legt nachvollziehbar ihr Qualitätsverständnis dar, wonach Qualität in allen Kernbereichen, also Studium und Lehre, Forschung und Wissenschaft, sowie Weiterbildung und Supportstrukturen der Hochschule erfasst werden. Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule wurde 1998 eingeführt und ist in den Unterlagen zur Selbstdokumentation nachvollziehbar beschrieben. Sowohl die Akkreditierung von Studiengängen und die laufende Umsetzung der Akkreditierungsauflagen und -empfehlungen als auch die Evaluationen (Umfragen und Befragungen) sind dabei die Basis der Qualitätssicherung.

Mit Hilfe unterschiedlicher Instrumente ist es möglich, die Zufriedenheit der Studierenden mit den Studienbedingungen und der Lehre zu verschiedenen Zeitpunkten zu erfassen, etwas über die Studierenden zu erfahren oder die Perspektive der Lehrenden auf Lehre und Studium einzuholen. Dazu stehen derzeit vier Befragungsinstrumente zur Verfügung, die durch die Mitarbeiter des Referats Qualitätsmanagement (QM) laufend weiterentwickelt und eingesetzt werden:

- Lehrevaluation und Lehrendenbefragung: Regelmäßige Beurteilung der Lehre und der Rahmenbedingungen (alle 3,5 Jahre)
- Studiengangsevaluation: Jährliche Befragung der Dritt- und Viertsemester der Bachelorstudierenden sowie aller Masterstudierenden zur Organisation und den Inhalten der Studiengänge
- Erstsemesterumfrage zur Zusammensetzung und Studiensituation der Studienanfängerinnen und -anfänger (jährlich)
- KOAB-Absolventenstudie: Umfrage zum Berufseinstieg der Absolventinnen und Absolventen

Durch die breite Auswahl der Instrumente werden die Studierenden aktiv in die Qualitätskreisläufe der Hochschule eingebunden und erhalten so die Möglichkeit, jederzeit ihre Ideen und Vorschläge einzubringen. Darüber hinaus findet eine zentrale Erfassung von Studiendaten, wie Bewerbungen, Immatrikulationen, Exmatrikulationen, Studiendauer usw. im Rahmen eines Datenmonitorings statt, worauf auch die Fachbereiche Zugriff haben.

Auch die Daten zur leistungsbezogenen Mittelvergabe auf der Ebene der Fachbereiche, Studiengänge und für jeden einzelnen Hochschullehrer werden erfasst und finden im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche Verwendung.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Hochschule verfügt über ein seit vielen Jahren breit angelegtes und fest etabliertes Instrumentarium zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre, welches auf einem sehr guten Niveau angesiedelt ist. Daher wird im Folgenden nur auf die Aspekte eingegangen, die nach Meinung der Gutachter optimiert werden können oder besonders erwähnenswert sind.

4.2.1 Q-Report

Mit Hilfe der in 4.1 genannten vier Qualitätssicherungsinstrumente hat die Hochschule eine entsprechende Datenbasis geschaffen, die für den Bereich Studium und Lehre mit den auf Hochschul-, Fakultäts- und Studiengangsebene definierten Qualitätszielen abgeglichen werden kann und in den so genannten „Q-Report“ (Qualität in Lehre und Studium) einfließt.

Der Q-Report wurde erstmalig im Dezember 2015 an die Fachbereiche ausgegeben. Derzeit befindet sich der Q-Report in einer Konsolidierungsphase, wobei das Feedback aus den Fachbereichen zur Darstellung und Schärfung des Datenmaterials aufgearbeitet wird. Auch weil das Zahlenmaterial bislang nur in Text- oder Tabellenform wiedergegeben wurde, befindet sich der Q-Report in der Überarbeitung.

Es ist geplant, die konkreten „Kennzahlen“ zusätzlich in graphischer Weise darzustellen, d. h. mehr Grafiken, um die Lesbarkeit und das Verständnis merklich zu verbessern. Grundlage für die im Q-Report verwendeten Daten sind weiterhin einerseits die Umfragen, welche das QM in regelmäßigen Abständen an der Hochschule durchführt, andererseits werden Statistiken aus dem Datenmonitoring abgebildet. Die Daten des Datenmonitorings werden semesterweise von der Studienverwaltung der Hochschule zur Verfügung gestellt. Erklärtes Ziel ist, den Q-Report als regelmäßigen Qualitätsbericht in der Hochschule zu etablieren.

Es wird deutlich, dass die Hochschule durch den Q-Report zunächst die instrumentellen Voraussetzungen dafür geschaffen hat, um mittelfristig einen wesentlichen Bestandteil des Berichtswesens an der Hochschule, der sich mit der Qualität in Lehre und Studium beschäftigt, zielgerichtet, in Form von studiengangbezogenen Informationen übersichtlich und kompakt an die Fachbereiche zu adressieren. Auch wenn der Q-Report in erster Linie an Dekaninnen und Dekane sowie Studiengangsverantwortliche gerichtet ist, ermöglicht er allen Mitarbeitern des Fachbereichs einen schnellen Überblick über die Situation der Fachbereiche zu erhalten.

Wie sich aus dem vorgelegten Q-Report (Stand 12.2015) ergibt, können die Programmverantwortlichen bereits jetzt auf einen umfangreichen Satz wichtiger Kennzahlen zurückgreifen und diese zur Auswertung ihrer verschiedenen Befragungsinstrumente gewonnenen qualitativen Daten heranziehen. In diesem Zusammenhang sind auch Daten der Exmatrikulationsstatistik interessant. Exmatrikulationen werden aktuell vor allem aufgrund nicht bezahlter Semesterbeiträge ausgelöst und weniger durch mehrfach nicht bestandene Klausuren. Zu diesen „nackten“ Zahlen

werden bedauerlicherweise keine aussagekräftigen Befragungsergebnisse von Studiengangsabbrechern geliefert. Doch besonders hier wären die Motive des Abbruchs des Studiums für den Fachbereich von großer Bedeutung. Grundsätzlich ist es schwierig, solche Daten zu erheben. Leider konnte auch auf Basis der Abbrecherbefragungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW) nur wenige bis gar keine Schlüsse gezogen werden (Rücklaufquote zu gering).

In Anbetracht der intensiven Betreuung und Beratung der Studierenden durch das Lehrpersonal müsste es doch gelingen, zumindest von einigen Studenten die Gründe ihres Studiengangabbruchs zu erfahren und systematisch zu erfassen (insbesondere da der Kontakt der Lehrenden zu den Studenten immer wieder als sehr „nah und eng“ beschrieben wird.).

In Hinblick auf die geplante Überarbeitung und Weiterentwicklung des Q-Reports regt die Gutachtergruppe an, neben Ergebnissen der Abbrecherbefragung, allgemein Transparenz, Vergleichbarkeit und Aussagekraft der Daten in einheitlicher Form des Q-Reports umzusetzen.

4.2.2 Qualität der Lehre

Vor dem Hintergrund des vermehrten Vorwurfs einer so genannten Noteninflation an deutschen Hochschulen wurde die Frage der Transparenz und Vergleichbarkeit in der Notengebung innerhalb der Studiengänge und zwischen der Hochschule und Industrie diskutiert.

Zunächst wird mit Hilfe eines Gutachterbogens für ein einheitliches Beurteilungsgerüst bei Bachelor- und Masterarbeiten durch die Hochschule und den industriellen Partnern bzw. Betreuenden gesorgt. So liefert dieser Bogen verbindliche Vorgaben zu folgenden Themenbereichen: allgemeine Merkmale der Arbeit, Aufgabenstellung, formale Gestaltung, Bearbeitung, wesentliche Beurteilungskriterien sowie Stärken und Schwächen. Die standardisierte Beurteilung ermöglicht eine hohe Vergleichbarkeit. Nach Aussagen des Fachbereichs kommen immer dieselben Noten heraus, d. h. es sind kaum gravierende Differenzen feststellbar. Jedoch wird häufig die Bewertung des Kerns der Aufgabe durch die/den Praxisvertreter/in besser beurteilt als durch die/den professorale/n Vertreter/in. Sollte die/der Praxisgutachter/in besser benoten, da beispielsweise der Wert der Arbeit für den Betrieb sehr hoch ist (praxisrelevant), erfolgt eine realistische, wissenschaftliche Einschätzung durch die Professorinnen und Professoren.

Ein weiteres Tool zur Qualitätssicherung der Lehre erscheint der Gutachtergruppe besonders erwähnenswert. Dieses stellt die zentrale Vergabe von Betreuungsthemen nach fachlicher Qualifikation und Interessen des Professoriums sicher. Themen, welche in der Praxis durch Studierende im Rahmen eines Industriepraktikums, einer Bachelor- oder Masterarbeit bearbeitet werden sollen, werden zunächst dem Prüfungsausschuss vorgelegt. Dort verteilt die Prüfungskommission die Themen nach Eignung, Interesse und Lehrgebiet an die entsprechenden professoralen Betreu-

den, so dass kein „Abgreifen“ bestimmter Themen möglich ist. Durch diese Maßnahme wird insbesondere die fachliche Betreuungsqualität während der Praxisphase sichergestellt, da sie verhindert, dass fachfremde Professorinnen und Professoren Themengebiete verantworten oder zu viele Arbeiten gleichzeitig betreuen, was in beiden Fällen zu einem deutlichen Qualitätsverlust führen würde.

Zusätzlich hat sich noch ein allgemeiner Fragebogen hinsichtlich der benötigten Anforderungen bzw. der erwarteten Leistungen an die Studierenden seitens der Industrie zum Praktikum etabliert. Dieser entstand aufgrund einer Entwicklung im Studienbereich Verpackungstechnik vor rund sieben Jahren, als das Image der Studiengänge in der Wirtschaft verbesserungsfähig schien. Durch die systematische Abfrage unterschiedlicher Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen und die Erfüllungsquote von vorausgesetzten Leistungen konnten bereits wertvolle Informationen gewonnen werden. Dies belegt die Einführung obligatorischer Lehrveranstaltungen, um beispielsweise fehlende Kenntnisse im Bereich Marketing oder Wissenslücken im Lager- und Transportwesen verstärkt zu schulen oder neu in der Lehre zu integrieren.

4.2.3 Drop-out-Quote

Nach wie vor lässt sich noch immer eine zu hohe Drop-Out-Quote (etwa 55 %) erkennen, obwohl bereits zahlreiche Maßnahmen für die Auswahl geeigneter Studierenden ergriffen wurden, z. B. durch Nichtanerkennung von technologiefernen Tätigkeiten im (früheren) Vorpraktikum, bessere und koordinierte Abstimmung der Lehrinhalte in den naturwissenschaftlichen bzw. verfahrenstechnischen Fächern sowie die Benennung einer Ansprechperson für alle Fragen der Praxisphase. Zusätzlich werden während des Studiums umfassende Beratungs- und Begleitangebote, wie die Unterstützung in besonderen Situationen (Krankheit, Behinderung, spitzensportliche und familiäre Verpflichtungen, Schwangerschaft, Fluchthintergrund) oder psychologische Beratung bereitgestellt. Darüber hinaus finden regelmäßige Veranstaltungen zum Thema Studienstress, Finanzierung und Zeitmanagement sowie Tutorien oder Begleitungen während der Abschlussphase (Career Service) statt. Nicht zuletzt spielt dabei die Sicherstellung einer guten Lehre und Regularien, wie das Angebot von zwei Prüfungszeiträumen pro Semester, eine Rolle. Auch ein vorlesungs- und praktikumsfreier Tag pro Woche kommt berufstätigen Studenten entgegen.

Darüber hinaus wird ein besonderes Augenmerk bereits auf die Informationsbereitstellung zum Studium bzw. den Studiengängen an der Hochschule gelegt. So soll sichergestellt werden, dass ein/e Studierende/r auch das richtige Fach studiert. Falsche Vorstellungen sollen bereits in dieser Phase ausgeräumt werden. Im Sinne dieses Erwartungsmanagements wird die Webseite der Hochschule mit den Studienganginformationen kontinuierlich aktualisiert.

Obwohl keine statistisch abgesicherten Daten zu den Gründen eines Studiengangabbruchs vorliegen, ist man sich einig, dass nicht die Studierbarkeit, sondern häufig die Lebenssituation, wie bspw. Arbeiten während des Studiums (Studiengangfinanzierung), den Ausschlag zum Abbruch

gibt. So verfügen viele Studierende bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung (Wegfall von BAföG) oder sorgen bereits für eine Familie (etwa 50 % der Studierenden kommen über den zweiten Bildungsweg, 80 % arbeiten nebenher). Dadurch müssen manche Studierende den Studiengang abbrechen, weil die Lebenshaltungskosten insbesondere in Berlin nicht mehr finanzierbar sind. Außerdem kommt hinzu, dass die Hochschule eine sehr hohe soziale Durchmischung und einen hohen Migrationshintergrund an Studierenden aufweist. Diesen Studenten stehen vielfach weniger finanzielle Mittel privat zu Verfügung.

Die Gutachter legen daher nahe, durch ein gezielteres Nachhalten mit Hilfe von hochschuleigenen Abbrecherbefragungen die vorhandenen Maßnahmen zur Vermeidung eines Studienabbruchs auf deren Wirksamkeit zu überprüfen und im überarbeiteten Q-Report transparenter darzustellen und zu beschreiben bzw. bewerten.

4.2.4 Einfluss auf die Leistungsbezüge

Die Ergebnisse aus den in 4.1 genannten Lehrevaluationen sowie das Einwerben von wissenschaftlichen Projekten (Drittmittel) haben direkten Einfluss auf die Leistungszulage der Professorinnen und Professoren. Je nach wissenschaftlichem Engagement können Entlastungsstunden beantragt werden. Bei erfolgreichem Projekteinwerben können bis zu vier SWS in der Lehre erlassen werden. Da sich aber die Aufgaben in der Lehre nur auf wenige Personen des Professoriums aufteilen (z. B. verfügt der Bereich Verpackungstechnik über vier Professoren, der Bedarf liegt aber bei 4,8 Stellen), ist es schwierig, überhaupt Forschung zu betreiben. Entlastungsstunden landen deshalb direkt auf dem Überstundenkonto, weil Lehrbeauftragte für die einzelnen Fachrichtungen vielfach nur schwer zu bekommen sind. Die einzige Forschung, die somit möglich ist, kann dabei oftmals höchstens im Rahmen einer Masterarbeit vorgenommen werden.

Auch bleibt es fraglich, in wie weit das Engagement in der akademischen Selbstverwaltung anteilig in die Leistungsbewertung mit einfließt. Nach Rückfragen wurde immer wieder bestätigt, dass kaum ein/e Professor/in die Ziele für den Erhalt der vollständigen Zulagen erreichen kann. Dieser Sachverhalt wird von den Mitgliedern der Gutachtergruppe als demotivierend für das Lehrpersonal angesehen, wenn alleine Drittmittelinwerbung darüber entscheidet, ob ein/e Professor/in ihre/seine Zulage erreicht, aber gleichzeitig eine hohe Qualität der Lehre vorweisen muss. Hierin ist ein gewisser Handlungsbedarf zu sehen, damit Spitzenforschung und die Qualität der Lehre sowie ein hohes Engagement in der Hochschul-Selbstverwaltung nachvollziehbar und fair in die Beurteilung einfließen.

4.3 Fazit

Die Beuth Hochschule verfügt seit vielen Jahren über ein breit angelegtes und fest etabliertes Instrumentarium zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre. Die seit 1998

bestehenden und weiterentwickelten Instrumente der Qualitätssicherung sowie das 2012 eingeführte prozessorientierte Qualitätsmanagement können zum Zeitpunkt der Reakkreditierung als überdurchschnittlich bewertet werden.

Um Studiengangsabbrüche zu verhindern, führt die Hochschule zahlreiche Maßnahmen durch. Deren Wirksamkeit wird aber nur indirekt bzw. ungenügend gemessen. Im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung schlägt die Gutachtergruppe daher vor, ein gezieltes Nachhalten durch persönliche Befragungen der Studiengangsabbrecher anzustreben. Mit der Implementierung einer individuellen Befragung wird das Feedback des Studienabbrechers erfassbar und für Lernprozesse der Hochschule nutzbar gemacht. Die tatsächlichen Gründe für Studiengangsabbrecher bilden daher einen logischen Ausgangspunkt für das Qualitätsverbesserungsmanagement der Hochschule.

Der Q-Report ist ein wesentlicher Teil des neuen Berichtswesens und fasst die Ergebnisse der Befragungen pro Semester kompakt für die Fachbereiche zusammen. Neben der Absolventenstudie wäre auch die Befragung der Studienabbrecher auszuwerten, um nachhaltig die Drop-out-Quote zu senken.

Ein Erreichen der vollständigen Leistungsbezüge ist für die Professorinnen und Professoren der Hochschule derzeit nicht realisierbar. Das liegt zum einem an dem hohen Qualitätsanspruch der Lehre (Bedeutung positiver Lehrevaluationen) als auch an der Forderung nach Drittmiteleinwerbung. Beide Ziele lassen sich unter dem Aspekt der Unterbesetzung der Professorenschaft sowie dem Mangel an geeignetem Lehrpersonal (Lehrbeauftragte) nicht gleichzeitig erfüllen. Darüber hinaus wird beanstandet, wie die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung an der Hochschule bewertet wird. Um langfristig die Mitarbeitermotivation zu gewährleisten und auch neue Bewerber für Professorenstellen an der Hochschule zu gewinnen, hält die Gutachtergruppe ein transparentes und sowohl realistisches als auch nachvollziehbares System zur Beurteilung für Leistungsbezüge für zielführend (Leistungsentlohnungsmodell).

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Lebensmitteltechnologie“ (M.Sc.) und „Verpackungstechnik“ (M.Eng.) **erfüllt**.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Lebensmitteltechnologie“ (B.Sc.) und „Verpackungstechnik“ (B.Eng.) nur **teilweise erfüllt**, weil

- a) für den Studiengang „Lebensmitteltechnologie“ (B.Sc.) das Modulhandbuch nach dem in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) vorgegebenen Muster gestaltet werden muss und Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung (Gesamtarbeitsaufwand in Stunden) erforderlich sind und
- b) für den Studiengang „Verpackungstechnik“ (B.Eng.) keine verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung vorliegt, die Anzahl der ECTS-Punkte-Punkte für die Abschlussarbeit zu reduzieren ist, so dass nicht mehr als die von der KMK höchstens vorgeschriebene Anzahl von 12 ECTS-Punkten erreicht wird und in den Modulbeschreibungen die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung (Gesamtarbeitsaufwand in Stunden) korrekt angegeben werden müssen.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Lebensmitteltechnologie“ (B.Sc.) und „Verpackungstechnik“ (B.Eng.) mit Auflagen und die Akkreditierung der Studiengänge „Lebensmitteltechnologie“ (M.Sc.) und „Verpackungstechnik“ (M.Eng.) ohne Auflagen.

Allgemeine Empfehlungen

1. Der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen sollte erhöht werden.
2. Es sollte die aktuelle Fassung des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.

Bachelorstudiengang „Lebensmitteltechnologie“ (B.Sc.):

Auflage

1. Das Modulhandbuch muss nach dem in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) vorgegebenen Muster gestaltet werden. Insbesondere sind Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung (Gesamtarbeitsaufwand in Stunden) erforderlich.

Empfehlung

1. Bei der nächsten Überarbeitung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) sollte berücksichtigt werden, dass englischsprachige Lehrveranstaltungen auch in den Bachelorprogrammen angeboten werden dürfen.

Bachelorstudiengang „Verpackungstechnik“ (B.Eng.):

Auflagen

1. Es ist eine verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung nachzureichen.
2. Die Zahl der ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit ist zu reduzieren, so dass nicht mehr als die von der KMK höchsten vorgeschriebene Anzahl von 12 ECTS-Punkten erreicht wird.
3. In den Modulbeschreibungen müssen die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung (Gesamtarbeitsaufwand in Stunden) korrekt angegeben werden.

Empfehlung

1. Bei der nächsten Überarbeitung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) sollte berücksichtigt werden, dass englischsprachige Lehrveranstaltungen auch in den Bachelorprogrammen angeboten werden dürfen.
2. Es sollte sichergestellt werden, dass mittelfristig ausreichend personelle Ressourcen vorhanden sind.

Masterstudiengang „Verpackungstechnik“ (M.Eng.):

Empfehlung

1. Es sollte sichergestellt werden, dass mittelfristig ausreichend personelle Ressourcen vorhanden sind.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgende Beschlüsse:

Allgemeine Empfehlungen

- Es sollten englischsprachige Lehrveranstaltungen ermöglicht werden.
- Es sollte die aktuelle Fassung des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.

Lebensmitteltechnologie (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Lebensmitteltechnologie“ (B.Sc.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Das Modulhandbuch muss nach dem in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) vorgegebenen Muster gestaltet werden. Insbesondere sind dazu Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung (Gesamtarbeitsaufwand in Stunden) erforderlich.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflage nicht innerhalb von neun Monaten behebbar ist, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Lebensmitteltechnologie (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Lebensmitteltechnologie“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2024.

Verpackungstechnik (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Verpackungstechnik“ (B.Sc.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- Es ist eine verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung nachzureichen.
- Die Zahl der ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit ist zu reduzieren, so dass nicht mehr als die von der KMK höchstens vorgeschriebene Anzahl von 12 ECTS-Punkten erreicht wird.
- In den Modulbeschreibungen müssen die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung (Gesamtarbeitsaufwand in Stunden) korrekt angegeben werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Verpackungstechnik (M.Eng.)

Der Masterstudiengang „Verpackungstechnik“ (M.Eng.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2024.

2 Aufлагenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss Ingenieurwissenschaften mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 die folgenden Beschlüsse:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Lebensmitteltechnologie“ (B.Sc.) sind erfüllt.

Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Verpackungstechnik“ (B.Eng.) sind erfüllt. Die

Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.